

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Nachr.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Rezeptions- und Versammlungs-Anzeigen kosten die nebengefaltene Kolonelle oder deren Raum 25 Pfg. im redaktionellen Teil 1 Mk. Geschäftsanzeigen werden nach Befriedigung der tausenden Aufträge nicht mehr angenommen.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: Arbeiterverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wismelhauserstr. 24.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Das Faustrecht in Sicht! Bergarbeiter, auf zur Wehr!

„Ja, eine Grenze hat Tyrannenmacht!“
Dieses wichtige Schillerwort möchten wir den Herrenmenschen im Bergbau angeflücht ihres neugeplanten Gewaltreiches gegen die Bergarbeiter doch entgegenhalten. Sind nicht schon genug der unerhörten Gewaltakte gegen die Bergarbeiter verübt worden? Ist nicht in den letzten Jahrzehnten immer eine Vergeßlichkeit der anderen gefolgt? Wir erinnern daran, in welcher brutalen Weise die Bergarbeiter durch den bestehenden sog. freien Arbeitsvertrag entrechtet wurden. Schreibt doch über dessen Wirkungen selbst Herr Lorenz Meyer, Doktor der Staatswirtschaft, in seinem Buch: Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier:

„Es herrschte von jezt (1800) an im Bergbau der freie Arbeitsvertrag. Zeug dieser einerseits zur Entfesselung und zum Ausschlag des Ruhrbergbaues in hohem Maße bei, so wirkte er doch andererseits auch ausschlaggebend mit zur fortschreitenden Entrechtung und wachsenden Proletarisierung der Bergarbeitermassen.“
Vogelfrei wurden die Bergarbeiter durch diesen Arbeitsvertrag der Gnade und Ungnade der Bergherren überantwortet! Und als sie sich 1872, 1889, 1898 und 1905 gegen ihre Bedrücker erhoben und in den Streik traten, wurden sie mit den brutalsten Mitteln niedergeknüppelt. Alle Klagen und Beschwerden der Bergarbeiter blieben unbeachtet, ja selbst die Gesetzesmaschine funktionierte nur so, wie es die Bergherren wünschten. Steine statt Brot hat man den Bergarbeitern gegeben, wie selbst der „Vergnapper“ schrieb. Kein Wunder, daß die Bergherren immer anmaßender und frecher ihr Haupt erhoben, sich immer mehr als Staat im Staate fühlten.
L'etat c'est moi (der Staat bin ich), sagte Ludwig XIV. von Frankreich! Die Industriellen sind wir, sagen die Bergherren!

Wie weit ihre Macht reicht, hat uns auch die von unserer Zeitung enthaltene Geheimkonferenz der Ministerstürzer am 6. Januar d. J. im Palasthotel in Berlin, wo die Herren sich zum erstenmal trafen, um gegen den „Gesetzessturm“ betreffend die „Sicherheitsmänner“, von Hilger, Hühnisch, „weiße Salbe“ genannt, Sturm zu laufen, gezeigt.
Wir sind Herr im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineinkommen. Drücken sie dem Minister da den Herrenstandpunkt ins Auge!

So sagte Geheimrat Ullmann, so sagten die anderen und Herr Bergrat Williger-Oberlesien tief aus:
„Wenn wir den Herren Ministern immer wieder das Stück raten, indem wir treu auf unserem Standpunkt beharren, und es geht vielleicht der zweite, dritte, vierte und fünfte, dann wird sich das Blättchen schließlich doch zu unseren Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Uebergang begriffen.“

Die Regierung aber schwingt sich auf diese drohende Sprache der Bergherren aus, ein Beweis, daß diese wirklich einen Staat im Staate bilden und Minister kommen und gehen helfen.

„Herrenstandpunkt! Ein Wort, das im ersten Augenblick empfindsame Seelen verblüfft.“
So höhnte die von den Grubenherren ausgehaltene „Sozialwirtschaftliche Scharfmacher-Korrespondenz“ des Herrn Kasperek, als wir in unserer Zeitung die öffentliche Meinung gegen den Ministerstürzer und Vergewaltiger der Bergarbeiter ausriefen.

Ja, empfindsam sind die Bergherren nicht, davon können tausende unserer braven Kameraden ein Liedchen singen. Der Weg dieser Herrenmenschen geht über Leichen, das haben sie tausendfach bewiesen. Mitleidslos suchte man alle diejenigen niederzuknien, die sich nur die Meinung erlaubten, Menschen zu sein.

Wer sich nicht fügt, der fliegt!
So lautet das eiserne Gesetz, nach dem sie herrschen. Nur nach Profit trachtet ihr Sinn und nur von dem Gedanken, wie er am besten gehäutet werden kann, lassen sie sich beherrschen. Schrieb doch selbst das Grubenbestreuerorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ 1906, als die Fusion Phönix-Görde-Nordstern erfolgte, in einem klugen Augenblick:

„Es werden die Werke nicht mehr nach technischen und gemeinwirtschaftlichen, sondern mehr von finanziellen und dividendenmäßigen Gesichtspunkten aus geleitet, und das ist mit Rücksicht auf die sozialpolitischen Bestrebungen unserer Zeit recht bedauerlich.“

Wie man die Arbeiter achtet und behandelt, zeigt besonders deutlich folgender Kasus des Betriebsführers Gründung der Zeche De-Wendel bei Hamm:

„An sämtliche Herren Steiger!
Ich bitte die Herren, sich über die Oberschlesier zu informieren, wer davon in der Menage ist. Wenn von diesen einer feiert, bitte ich, sofort Mitteilung zu machen, damit ein solcher Kunde sofort ausquartiert wird. Auf die Weise werden die Sanditen schon zum arbeiten-gezwungen werden.“
16. 6. 08. Gründung.“

In welcher Weise aber mit den Beamten umgesprungen wird, zeigt ein Beispiel, das der Vorsitzende des Steigerverbandes, G. Werner-Essen, in seiner Broschüre „Unfälle und Erkrankungen im Ruhrbergbau“ von Zeche Graf Schwerin auführt:

„Ein Steiger W. sagte in einem Prozeß auf dem Berggewerbe-gericht im Anfang des Jahres 1908 zugunsten der Arbeiter die Wahrheit aus. Das hätte er nach Ansicht des Direktors nicht tun dürfen, und man zog ihm die Prozeßkosten und das den Leuten zugesprochene Geld, im Summa 82 Mk. vom Lohn ab.“

Das alles müßten sich Arbeiter und Beamte schon bisher, ohne auch nur zu machen, gefallen lassen. Wer es einmal wagte, gegen den Stachel zu lösen, gegen den schwang man die Hungerpeitsche. Auf die schwarze Liste wurde der „Unbotmäßige“ gesetzt und war damit vogelfrei! Wie ein geflügeltes Wild wurde er von Zeche zu Zeche gejagt, aber Arbeit und Brot war nirgends zu finden! Er mit seiner Familie verhungern und ver-

elenden, was fragten, danach die Herrenmenschen, wenn nur ihre niedrige Rache befriedigt wurde! Aber alles das genügt ihnen noch nicht; bis über die Wolken ragt ihre Annahmung und ihr Herrndünkel! Die schwarzen Pfoten und sonstigen Gewaltmittel führten nicht schnell genug zum Ziel. Nach anderen Mitteln suchte man, die Bergarbeiter noch schneller zu Paaren zu treiben. Ein solches Mittel ist jetzt gefunden, es ist **der Zentral-Arbeitsnachweis für den Ruhrbergbau.**

Die Scharfmacherorgane „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, „Rölnische Zeitung“ u. a. berichten darüber:

„Die Hauptstelle des Arbeitsnachweises wird in Essen errichtet. Sie unterhält in einer größeren Anzahl von Orten wie Bochum, Dortmund, Herne usw. Nachweisstellen. Diese Orte werden noch bestimmt und sollen so gewählt werden, daß die Arbeiter eines Bezirkes die Stelle leicht erreichen können. Der Vorstand des Arbeitsnachweises weist die Zeichen den Bezirken der einzelnen Nachweisstellen zu. Der Arbeitsnachweis hat die Aufgabe, für die ihm angeschlossenen Betriebe, Verwaltungen und die zu ihnen gehörenden Nebenbetriebe Arbeitskräfte zu vermitteln. Dem Zeichenverband bleibt vorbehalten, die vermittelnde Tätigkeit des Arbeitsnachweises auch auf andere, dem Zeichenverband nicht angeschlossene Betriebe auszuweiten. Von grundlegender Bedeutung sind die folgenden Paragraphen der Bestimmungen:

§ 3. Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Aufstellung von Arbeitern stets den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Sie haben ihren Bedarf an Arbeitern dem Arbeitsnachweis anzugeben und dürfen die Arbeiter nur zur Arbeit annehmen, wenn dieselben im Besitze eines von der Nachweisstelle ausgestellten gültigen „Arbeitsnachweisscheines“ (§ 5) sind. Arbeitsuchende, die sich unmittelbar an ein Werk wenden, sind an die zuständige Nachweisstelle zu verweisen.
Es steht den Mitgliedern frei, selbst Arbeitskräfte aus dem Ausland heranzuziehen, die Mitglieder sind jedoch verpflichtet, der zuständigen Nachweisstelle unter Angabe der Personalien und möglichst unter Vorlegung eines amtlichen Legitimationspapiers Kenntnis zu geben.

§ 4. Die Nachweisstellen haben von den Personen, welche auf einem dem Arbeitsnachweis angeschlossenen Werke in Arbeit zu treten wünschen, auch persönliche oder schriftliche Meldungen zu verlangen a) sofern sie von einem Verbandsmitglied kommen, einen Nachweis über die ordnungsmäßige erfolgte Kündigung (Kündigungsschein) oder über die Erfüllung des Arbeitsverhältnisses; b) sofern sie nicht von einem Verbandsmitglied kommen, ihren letzten Entlassungsschein und ihre Legitimation. Als Legitimation ist ein amtlich beglaubigtes Papier (Militärpaß, Meldefchein, Abzugsausschnitt, Geburtschein), sowie ein Ausweis über ihre bisherige Krankenversicherungsverhältnisse vorzulegen. Arbeiter unter 21 Jahren müssen außerdem ein Arbeitsbuch besitzen.

§ 5. Nach Vorlage ordnungsmäßiger Papiere (§ 4) wird der Arbeituchende, falls eine für ihn passende Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, unter Ausbündigung eines ausgefüllten „Arbeitsnachweisscheines“ an eine Arbeitsstelle verwiesen. Der Schein hat nur für das darauf verzeichnete Werk und nur innerhalb einer Frist von zwei Werktagen Gültigkeit.

§ 6. Die Nachweisstellen haben den Wünschen der Arbeituchenden bezüglich der Auswahl der Arbeitsstellen soweit als möglich Rechnung zu tragen. Wunsch ein von einem Verbandsmitglied kommender Arbeiter auf einem in einem anderen Bezirk gelegenen Werk in Arbeit zu treten, so hat er diesen Wunsch bei der für seine bisherige Arbeitsstelle zuständigen Nachweisstelle anzubringen. Die Verweisung erfolgt sobald durch Vermittlung der Nachweisstelle, die für das gewünschte Werk zuständig ist.

In den folgenden Bestimmungen werden die Eintragungen der Ueberweisung, der Annahme und der Nichtannahme geregelt. Auch über den Nichttritt des zugewiesenen Arbeiters und über den Kontraktbruch sind Bestimmungen getroffen worden. Wenn ein Arbeituchender eine Arbeit angenommen hat, sich aber innerhalb zweier Werktagen nach Ablauf des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins ohne hinreichende Entschuldigung auf der Zeche nicht einfindet, so erhält er in den nächstfolgenden zwei Wochen vom Arbeitsnachweis keine Arbeit nachgewiesen. Derselbe Fall tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Zeche verläßt oder infolge eines Kontraktbruches von der Zeche entlassen wird. In den bisherigen Satzungen des Zeichenverbandes war der Kontraktbruch in der Weise geahndet worden, daß Arbeiter, die vereinzelt unter Kontraktbruch die Arbeit auf einem Verbandswerk niederlegten, während sechs Monaten von einem anderen Verbandswerk nicht angenommen werden durften. Die Bestimmungen des Arbeitsnachweises sehen auch für Beschwerden von Verbandsmitgliedern gegen Entscheidungen des Vorstandes ein Schiedsgericht von drei Mitgliedern vor; je ein Mitglied ernannt der Vorstand und das beschwerdebeführende Verbandsmitglied, das dritte, den Obmann, der Vorsitzende der Essener Handwerkskammer. Die Kosten des Arbeitsnachweises trägt der Zeichenverband.“

Ueber die Motive dieses Vorgehens schreibt die „Röln. Ztg.“:

„Die Bestimmungen lehnen sich genau an die Satzungen des Arbeitsnachweises der Hamburger Eisenindustrie an. Vor etwa zwei Jahrzehnten gründete die Hamburger Eisenindustrie gegen das Treiben der dortigen Sozialdemokratie den ersten obligatorischen Arbeitsnachweis der Arbeitgeber, und danach wird diese Art der Vermittlung von Arbeitskräften heute das Hamburger System genannt. Ueber die Gründe, die den Zeichenverband zu der Einrichtung eines obligatorischen Arbeitgeber-Arbeitsnachweises für den Ruhrkohlenbergbau veranlaßt haben, ist uns folgendes mitgeteilt worden. Zunächst soll dem planlosen Ueberfließen von Arbeitskräften im Inlande vorgebeugt und ein Ausgleich von Ueberfluß und Mangel an Arbeitskräften in verschiedenen Zeiten und zwischen verschiedenen Industriezweigen herbeigeführt werden. Ferner soll dem Agentenwesen in der Arbeitsvermittlung und der sogenannten Umhau, dem regellosen Ausschöpfen von Arbeitsgelegenheiten durch den einzelnen, vorgebeugt werden. Man glaubt, daß auf diesem Wege auch ein Mittel gefunden sei, von Wünschen und Beschwerden der Bergarbeiter bei einzelnen Zeichen Kenntnis zu erhalten; denn auf den Vorhalt, warum ein Bergarbeiter auf dieser oder jener Zeche nicht in Arbeit treten wolle, werde er gewiß der Arbeitsnachweisstelle auch den Grund angeben. Dadurch werde man auch Mißständen begegnen und ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufbahnen können. Der Arbeitsnachweis im Ruhrkohlenbergbau soll schließlich auch den Zweck haben, für einen gerechten Ausgleich zwischen Pflichten und Rechten mitzuwirken und in der Vermittlung von Arbeitskräften in vorrühmender Sinne für die Landwirtschaft zu arbeiten. Soweit die Motive. Der Arbeitsnachweis wird für eine große Arbeiterzahl maßgebend werden; im zweiten Viertel des laufenden Jahres betrug die Gesamtbeschäftigung im Ruhrkohlenbergbau rund 300 000 Bergarbeiter. Die Zahl allein betrachtet schon die Tragweite des Beschlusses des Zeichenverbandes. Wie die Bergarbeiterorganisation und die Kritik der beiden

Definitivität sich zu diesem Beschlusse stellen werden, wird sich bald zeigen.“

Wie aus dem Schlußsatz hervorgeht, scheint den Grubenherren doch ihr böses Gewissen zu schlagen und sie sind sich bewußt, daß die Organisationen diesen neuen Gewaltstreik, dem man ein so recht harmloses, liebliches Aussehen zu geben sich bemüht, nicht ruhig hinnehmen können und dürfen. Das hieße die Bergarbeiter ihren Bedrückern vollends ausliefern, denn durch diesen Zentral-Arbeitsnachweis wird das Freizügigkeitsrecht völlig aufgehoben. An Stelle des natürlichen Rechts tritt das Faustrecht des Mittelalters in verfallener Form. Die Vorfahren unserer heutigen feudalen Junker übten vielfach das Handwerk der Wege-lagerer. Sie legten sich in den Hinterhalt, hinter Baum und Strauch, um dem friedlich seines Weges gehenden Wanderer aufzulauern und ihm Hab und Gut zu rauben. Aber der Ueberfallene besaß wenigstens das Recht der Notwehr, er konnte sich seiner Haut wehren. Dieses Recht aber wollen die Grubenherren den Arbeitern nehmen; diese sollen sich die Haut über den Kopf ziehen lassen, dabei es aber nicht wagen dürfen, auch nur den Mund zu öffnen. So will es das über alles geheiligte Geldsackinteresse des Herrenmenschentums!

Kaum hatten wir die Mittwochs Ausgabe der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, welche den Bericht brachte (die „Rölnische Ztg.“ brachte ihn erst am Donnerstag), zu Gesicht bekommen, da waren wir uns der vollen Größe der Gefahr für die Bergarbeiter bewußt. Obwohl uns die fragliche Nummer erst am späten Abend zugeing, benachrichtigten wir sofort die im Mansfelder Streikrevier weilenden Vorstandsmitglieder Sasse und Waldhecker und sandten ihnen zugleich auch die fragliche Nummer durch Eisenberg zu. Am Donnerstag morgen traten die anwesenden Mitglieder des engeren Vorstandes unseres Verbandes zu einer Sitzung zusammen, um über die zu unternehmenden Schritte zu beraten. Beschlossen wurde, die Mitglieder des erweiterten Vorstandes und die Bezirksleiter des Ruhrreviers sofort zu einer Sitzung zusammenzubringen. Während dieser Sitzung wurde auch von der Gewerkevereinsleitung in Essen telephonisch angefragt, ob sich unser Verband an einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der Verbände beteiligen wolle. Diese Anfrage kam nach der damaligen Absage des Gewerkevereins und den dafür angeführten Gründen recht überraschend. Doch wollen wir an dieser Stelle nicht nach den Motiven suchen, die den Gewerkeverein jetzt zur Verringerung seiner Taktik veranlaßt haben. Es bedurfte aber seiner Ueberregung nicht!

Wie bei allen anderen Gelegenheiten, hat auch hier unser Verband sofort die Initiative ergriffen und wir werden alles tun, ohne Rücksicht auf persönliches Empfinden, was im Interesse unserer Kameraden getan werden kann. Aber bei uns regiert und diktiert kein einzelner; unsere Organisation besteht auf demokratischer Grundlage, und so ist es klar, daß über Fragen von so weitgehender Bedeutung der engere Vorstand nicht allein entscheiden durfte. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes und die Bezirksleiter des Ruhrreviers wurden darum sofort zu einer entscheidenden Sitzung auf Freitag zusammenberufen. Wenn sich ein einzelner die Befehle über eine so große Organisation aus den Handgelenken schütteln kann und die übrigen nichts mitzubestimmen haben, geht das ja etwas schneller, aber schneller wie es in diesem Falle geschah, wird keine auf demokratischer Grundlage stehende Organisation einen Beschluß aller in Frage kommenden Vertreter der Mitglieder herbeiführen können.

Doch das nur nebenbei. Wir freuen uns, daß auch der Gewerkeverein die Größe der Gefahr, welche den Bergarbeitern droht, erkannt hat. Die schönen Redensarten, womit die Bergherren ihr Maßregelungsbureau in die Öffentlichkeit einzuführen suchen können auch wirklich den Allerdingen nicht über die wahren Absichten täuschen. Nur ein Tropf oder ein Bergherrenanwalt kann aber auch behaupten, daß bei der gewaltigen Macht der Bergherren dieser Zentralarbeitsnachweis mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Freizügigkeit vereinbar sei. Das Freizügigkeitsgesetz gibt jedem Deutschen das Recht:

„Innerhalb des Bundesgebietes an jedem Ort sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist.“

Das Gesetz schützt den Bürger vor Willkür der Behörden in dieser Hinsicht, sinngemäß sollte es also auch den Arbeiter schützen vor Maßnahmen des Unternehmertums, die praktisch die Freizügigkeit für den Arbeiter aufheben. Aber unsere Gesetzgebung ist eine solche im Einn und für die Interessen der Geldsackbesitzer, unsere Staatsanwälte und Richter sind durch Geburt, Erziehung und andere Verhältnisse so eng verwachsen mit der Bourgeoisie, daß es uns nicht Wunder nehmen darf, wenn sie alle die Arbeiter angehenden Sachen anders anschauen, als die Arbeiterschaft selbst.

Aber weil dem so ist, haben die Bergarbeiter die Augen offen zu halten und die Mittel zu erwägen, die im Kampfe gegen die Willkür des Herrenmenschentums notwendig sind.

Selbstverständlich haben die Grubenherren vorläufig nur das veröffentlicht, was zur Einseitigkeit der Öffentlichkeit dienlich erscheint. Die schlimmsten Bestimmungen und die wirklichen Absichten hält man geheim. Aber das Wenige, was bekannt wurde, genügt für den Kenner der Verhältnisse.

Welche Wirkung das Maßregelungsbureau für die Bergarbeiter unter normalen Verhältnissen haben wird, dafür nur ein Beispiel. Will ein Bergmann seine Arbeitsstelle wechseln, erhält er selbstverständlich nur Arbeit durch das Maßregelungsbureau. Erhält er nun auf der neuen Arbeitsstelle eine Arbeit, wo er im günstigsten Falle auch nur 3 bis 4 Mk. verdienen kann, so bleibt er trotzdem an die Stelle gefesselt. Bisher war es dem Arbeiter in solchen Fällen noch immer möglich, sich andere Arbeit, in vielleicht einem

anderen Reiter zu verschaffen. Das führt in Zukunft auf, denn er erhält nur neue Arbeit durch das Maßregelungsbureau, welches ihm die schlechte wenig lohnende Arbeit angewiesen hat. Dieses wird ihm aber keine neue Arbeitsstelle zuweisen, bevor es nicht die Gründe kennt, weshalb er die alte Arbeitsstelle verlassen will. Und sind ihm diese Gründe bekannt, dann wird es heißen: „Nee Männken, nichts zu machen!“ Der Arbeiter muß dann in der schlechtesten Arbeit aushalten und wenn er auch nur einen Hungerlohn verdient, oder unter der Arbeit, die ihm vielleicht zu schwer oder gesundheitsschädlich ist, zusammenbricht. Bisher gab dem Arbeiter das Freizügigkeitsrecht immerhin noch die Möglichkeit, sich lohnendere Arbeit unter zuträglichen Umständen zu suchen. Diese Möglichkeit fällt in Zukunft fort! So wird der Arbeiter durch dieses Maßregelungsbureau nicht nur an die Scholle gefesselt, sondern es wirkt auch als Lohnreduzierungsapparat und als Schraube ohne Ende, wodurch der Arbeiter zu immer höheren, körper- und geistigerrückenden Leistungen angezogen wird. Die weitere Folge aber wird sein ein noch viel gewaltigeres Anwachsen der Unfall- und Krankenziffern und eine völlige Degenerierung der Bergarbeiter an Körper und Geist.

Dass der Arbeitsnachweis ein Maßregelungsbureau werden soll, behält die „N. Westf. Btg.“, indem sie schreibt:

„Die Hauptnachweisstelle hat es auch in der Hand, Zugang von unerwünschten Elementen, vor allem östlichen nichtdeutschen Ausländern, heranzuführen oder bei niedergeringeren Löhnen daraufhin zu arbeiten, daß Ausländer zunächst abgelegt werden und den schärfsten einheimischen Arbeitern so lange wie möglich Arbeit und Verdienst erhalten bleibt.“

Wie edel, nicht wahr? Nur schade, daß zu den „unerwünschten Elementen“ auch die Bergleute gerechnet werden können, die Unternehmenswillkür in Sachsen und Schlefien, an der Saar wie in Bayern gemahregelt hat!

Schamloschlägererei ist natürlich auch, wenn die „N. Westf. Btg.“ schreibt:

„Die „Schwarzen Listen“, gegen die so lange Sturm gelaufen ist, fallen von jetzt an fort. Auch haben wir besonders hervor, daß für Kontraktbrüche die Aussperrung von 6 Monaten auf 2 Wochen verabschiedet ist. Ausdrücklich wird es dem Arbeitsnachweis auch zur Aufgabe gemacht, in niedergeringeren Zeiten für eine anderweitige Unterbringung der deutschen Arbeiter, die nicht mehr beschäftigt werden können, zu sorgen. Er wird sich deshalb mit anderen Nachweisen stets in Verbindung halten und rechtzeitig den zu kündigenden Wink geben. Für Ausländer soll in solchen Fällen billige, gemeinsame Mietsförderung geschafft werden. Ein besonderer Wert soll auf die Auswahl der Persönlichkeiten für die örtlichen Nachweisstellen gelegt werden. Hierfür kommen nur solche ehemalige Bergbeamten in Betracht, die in einer langen Arbeitszeit im Bergbau bewiesen haben, daß sie die hiesigen Bergleute richtig zu behandeln wissen und auch ein derbes, aber nicht bis gemietetes Wort vertragen können. Ueberhaupt wird alles geschehen, den Arbeitern jeden Grund zur Klage über die neue Einrichtung zu nehmen, damit sie mit Vertrauen von dem Arbeitsnachweis Gebrauch machen.“

Gewiß, die Schwarzen Listen fallen fort, denn sie sind überflüssig bei einem Arbeitsnachweisystem, das die Bergarbeiter völlig in die Hände der Unternehmer gibt! Man spart da wenigstens die Druckkosten!

Arbeit bekommt nach dem Plan der Unternehmer nur der Bergmann, der einen Arbeitsnachweisschein besitzt. Ob und unter welchen Umständen dieser verkauft werden kann, davon liest man nichts. Es ist also zu befürchten, daß nach vorhandenen Bestimmungen oder auch ohne solche der Bergarbeiter auf Gnade und Ungnade den Unternehmern ausgeliefert ist. Tausende können auf diese Weise auf die Straße geworfen werden und zu gleicher Zeit können nach § 3 die Forderungen der Waggonladungen ausländischer Arbeiter kommen lassen!

Nur wer ordnungsmäßige Papiere hat, bekommt Arbeit. Wie leicht ist es möglich, durch schlimmste Willkür den Arbeiter um diese „ordnungsmäßigen“ Papiere zu bringen und ihn so arbeitslos zu machen! Wie leicht ist es, den Bergmann so zu zwiebeln, daß er die Broden hinwirft?

Hier ist der Willkür Tür und Tor geöffnet, um so mehr, als die Bestimmungen über die Eintragung der Ueberweisung, über die Annahme und Nichtannahme, den Nichteintritt und den Kontraktbruch, zwar vorhanden sind, aber nicht veröffentlicht werden. Bis zum Beweis des Gegenteils ist also anzunehmen, daß diese Bestimmungen das Recht der Deffentlichkeit zu schenken haben!

Ein Flugblatt gegen die Schundliteratur.

Es sind in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Maßregeln ergriffen worden, um der verheerenden Volksvergiftung, die von der Schundliteratur ausgeht, Einhalt zu tun. Von der zweischneidigen Maßregel des generellen Verbots wird man vielleicht absehen müssen, sonst aber ist in Vorträgen und in Publikationen vieler Art dieser literarischen Seuche auf den Leib gerückt worden; in Volksbüchereien und Lesesälen, in billigen Buchausgaben war man am Werke, den literarischen Volksvergiftern den Weg zu verstopfen, und in Flugblättern hat man versucht, die öffentliche Meinung zu wecken und den Jorh des Volkes aufzurütteln. Alles dieses hat wohl zu einem Teil geholfen, aber den skrupellosen Schundliteraturfabrikanten ist ihr schmerzvolles Geschick noch nicht gelegt. Deshalb muß weiter gearbeitet werden, und es wird noch schwerer Arbeit bedürfen, ehe man sagen darf, daß diese Welle smartester kapitalistischer Literaturfabrikation ihre verheerende Wirkung verloren habe.

Unter den Flugblättern, die der Schundliteratur entgegenwirken, nimmt das von dem auch außerhalb Hamburgs bekannten Verein für Kunstpflege herausgegebene Flugblatt eine besondere und vielbeachtete Stellung ein. Es soll nicht wahllos verbreitet werden, sondern seine Verteilung soll auf eine mehr private Art geschehen: wo jemand beim Lesen oder Kaufen oder auch beim Besuchen solcher Hefte betroffen wird, soll ihm ein solches Flugblatt in die Hand gegeben oder sonstwie zugesteckt werden. Das Flugblatt selbst im Format von 12,5 : 17 Zentimeter hat auf seiner Vorderseite eine frappante Zeichnung, die den Widrigkeit hält, so daß es ganz selten vorgekommen ist, daß jemand das Flugblatt zurückweist oder wegwirft.

Der Verein für Kunstpflege hat durch seine Mitglieder die erste Auflage dieses Flugblattes in Hamburg und Altona verbreiten lassen, und es ist ein merkwürdiger Erfolg zu prägen gewesen. Darauf kamen Bestellungen von auswärts, und es hat nun der Verein eine zweite Auflage herausgegeben, die besonders für auswärtige Bezugsstellen ist und die der Verein zum Selbstvertrieb in Vereine und Privatverträge abgibt. Die erste Auflage kostete 1,50 Mark, 1000 Stück. Die zweite Auflage kostet 2,00 Mark, 1000 Stück. Die Bestellungen sind an den Verein für Kunstpflege, Hamburg, Genslerstraße 3, zu richten. Es empfiehlt sich, den Betrag vorher einzubringen.

Das Flugblatt hat folgenden Wortlaut.

Sage mir, was Du liest!
Und ich will Dir sagen, wer Du bist!

Der Du auch liest —

Aber der Mädchen — Schüler oder Schülerinnen
Lesung der Schandbücher — Mann oder Frau
an Schüler oder an Angehörige

... einen Angehörigen und lies, was hier steht! **Recht aufmerksam!**
Auf das Papier nicht weg, lies es morgen noch einmal!

... mit einem Male vielleicht entschließt sich Dir der Sinn dieser Hefte. Es ist etwas von einem Geheimnis darin, und mancher wird diese Hefte sogar brümal lesen müssen, ehe er das Geheimnis entdeckt. Dann wird es ihm großen Nutzen bringen.

... in Berlin wohnt ein reicher Mann, er verdient in einem Jahre zwei Millionen Mark und manchmal sogar noch mehr. Mit seiner Hande Arbeit? O nein, der verdient sein Geld auf andere Weise.

Daß sich die Pläne der Grubenherren auch ganz besonders gegen die Organisation der Arbeiter richten, ist bei ihrer Veranlagung selbstverständlich. Das bestätigt auch der Hinweis auf den Arbeitsnachweis der Hamburger Schachtmacher gegen das Treiben der dortigen Sozialdemokraten (lies: organisierte Arbeiter). Wie die Schwarzen Listen in gleicher Weise gegen sozialdemokratische, christliche und andere Arbeiter angewandt wurden, so werden sich auch die neuen Lichtscheiter Pläne gegen alle Bestrebungen der Arbeiter richten die den Bergherren nicht genehm sind.

Gewiß klar ist es für uns,

Daß der Zentralarbeitsnachweis das letzte Glied ist in der Kette der Unternehmensmaßnahmen, die jeden reformatorischen Einfluß der Bergarbeiter auf das Knappschaftswesen beseitigen wollen.

Zuerst kam die Herabdrückung der Knappschaftskassen, die Zuzahlungen sind! Dann die u. S. rechtswidrige Änderung des Wahlrechtsreglements, die es ermöglicht, daß mißliebige Aelteste beseitigt werden können und die Stellvertreter, wenn sie auch nur Bedenken haben, an deren Stelle rücken. Mit Hilfe des Arbeitsnachweises ist es eine Meinigkeit, dem Verbandsältesten, dem „zufällig“ gekündigt wird, keine Arbeit oder nur Arbeit in einem andern Bezirk zu besorgen, so daß er nicht mehr Aeltester sein kann!

Wir aber fragen euch, Kameraden, Bergarbeiter! Können, dürfen die Bergarbeiter das alles ruhig hinnehmen? Soll das Faustrecht des Mittelalters in verschlimmelter Form für die Bergarbeiter neu erlitten? Wir sagen nein! Aber hier ist es nicht nur zu reden, sondern zu handeln! Schließt die Reihen, rüttelt die Stämme auf, zeigt den Individuen die Gefahr und führt sie der Organisation zu! Auf, an die Arbeit, Kameraden! Auf zum Protest! Sorgt, daß es den Grubengewaltigen vielhunderttausendstimmig entgegenhallt: Eine Kreuz hat Tyrannenmacht!

Entlohnung und Lebenshaltung der Bergarbeiter.

Nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten amtlichen Nachweisungen betragen die Bergarbeiterlöhne im Oberbergamtsbezirk Dortmund im zweiten Vierteljahr 1909 insgesamt 106888342 Mk. gegen 126730096 Mk. im dritten Vierteljahr 1908. Die Löhne sind demnach im zweiten Vierteljahr 1909 gegen das dritte Vierteljahr 1908 um 20,3 Millionen Mark gesunken. Im vierten Vierteljahr 1908 war die Gesamtlohnsumme gegen das vorhergehende Vierteljahr um 7 Millionen, im ersten Vierteljahr 1909 um 10 Mill. und im zweiten Vierteljahr um rund 3,3 Millionen Mark gesunken. Es sind das gewaltige Summen, welche die Bergarbeiter weniger verdient haben, um die ihre Kaufkraft geschwächt wurde und nicht nur diese, sondern auch unser gesamtes Wirtschaftsleben muß außerordentlich darunter leiden.

Die Unternehmerpresse und sogar der „Reichsanzeiger“ suchen jedoch „statistisch“ nachzuweisen, daß in den letzten Jahrzehnten wesentliche Lohnerhöhungen stattgefunden haben. Die Zahlen jedoch sind tendenziös zugunsten der Unternehmer zurückgestellt und geben darum von den tatsächlichen Verhältnissen ein völlig falsches Bild. Als Grundlage der Berechnung ist der Durchschnittslohn des Jahres 1888 herangezogen. Warum das geschieht, mögen folgende Zahlen zeigen. Der Durchschnittshauerlohn im Ruhrrevier betrug:

Jahr	Hauerlohn pro Schicht	Wegen 1878 + höher niedriger in Proz.
1878	5,-	—
1883	4,15	- 37,-
1888	2,96	- 49,8
1898	4,65	+ 9,-
1908	5,80	+ 17,8
1909	I. Quartal 5,42	+ 8,4
	II. Quartal 5,28	+ 5,6

Diese Zahlen sind sehr lehrreich. Sie zeigen zunächst, daß der Hauerlohn 1888 40,8 Proz. niedriger wie 1878 stand, und geben somit des Rätsels Lösung, warum gerade das Jahr 1888 von den Unternehmern als Grundlage zu ihren statistischen Lohnnachweisungen benutzt wird. Allerdings werden die Zahlen für sie dadurch sehr günstig, aber der Deffentlichkeit wird damit Sand in die Augen gestreut. Zu bedauern ist es nur, daß sogar der „Reichsanzeiger“ diesen in demagogischer Weise zusammengestoppelten Zahlen ohne ein Wort der Kritik seine Spalten öffnet und den Unternehmern hilft, die Deffentlichkeit zu täuschen.

Er lockt den Leuten das Geld mit List aus der Tasche; freilich nur bei denen gelingt es ihm, die sich das gefassten lassen. Nur bei den Dummen macht er sein Glück. Und gäbe es nicht so viele dumme Menschen, so könnte der Mann nicht soviel Geld verdienen. Ueberlege einmal, wie viele dumme Menschen dazu gehören, um zwei Millionen Mark zusammenzusammeln. Denn nicht hunderte holt sich der Mann das Geld aus den Taschen der Dummen, sondern großenteils, und es gehören viele Dumme dazu, ehe der Mann seine Millionen beisammen hat.

Aber wie macht das der Mann eigentlich, und wie geht es zu, daß die Dummen so gutwillig sind? Das möchtest Du wohl wissen, aber das ist das Geheimnis!

Du kannst es erfahren, aber ich glaube, wenn Du es weißt, dann wirst Du sicher nicht zu den Dummen gehören wollen, die dem Berliner Mann seinen großen Geldsack füllen. Er würde Dir das auch gar nicht danken; denn er will die Dummen gar nicht kennen, von denen er sein Geld kriegt, und auch die Dummen kennen ihn nicht, kriegen ihn auch niemals zu sehen. Der reiche Mann sagt überhaupt niemand etwas von der Art, wie er Geld verdient; denn jeder ehrliche Mann würde ihn deshalb verachten und würde mit den Menschen Mitleid haben, die so dumm sind, daß sie diesem Manne etwas abkaufen.

Wah! Der Mann verkauft etwas? Woher läßt etwas verkaufen! Ja, das ist aber doch nicht unethisch?!

Gewiß nicht, aber es kommt nur darauf an, was er verkauft oder durch andere Leute verkaufen läßt, womit er also den Dummen das Geld aus der Tasche lockt.

Da Du nun doch nicht zu den Dummen gehörst und sicher nur im Vorbergehen bei irgend einem Papierladen, Zeitungsloshandlung oder Altagengeschäft stehen bleibst, um die dort ausgestellten bunten Bücher zu beschaun, so sollst Du erfahren, womit der Mann das Kleingeld von zwei Millionen Mark verdient.

Nur mit den Büchern und bunten Hefen, die Du in der Kluslage gesehen oder in denen Du vielleicht schon manchmal selbst gelesen hast. Der Mann, von dem wir sprechen, fabriziert diese Bücher und bringt sie in großen Massen unter das Volk. Und ausgerechnet die Dummheiten und Unersäglichkeiten kaufen ihm und seinen Helfern, den Händlern, diese Bücher und Hefte ab.

Vielleicht begreifst Du gar nicht gleich, warum das ein unethisches Geschäft sein soll, das man brandmarken müsse.

Aber doch, das ist es, es ist in Wirklichkeit noch etwas viel Schlimmeres. Es ist eine heimtückische Vergiftung, die der Mann betreibt und bei der ihm seine Helfer zur Seite stehen.

Nicht zwar eine Vergiftung mit Strichn und Arsenol, aber doch eine Vergiftung; das Gift sitzt in den Hefen und Büchern mit den bunten Umschlägen selber!

Wenn Dir jemand in das Mittagessen, das Du notwendig brauchst, um leben zu können, Gift schüttete, wäre das nicht heimtückisch und granzschlecht?

Ich weiß es nicht, was Du sonst tun würdest; aber sicher würdest Du lieber einmal hungern, als vergiftetes Fleisch zu genießen.

Genau so wie mit der leiblichen, so steht es auch mit der geistigen Nahrung. Wenn Dir jemand Deine geistige Nahrung vergiftet — was würdest Du anfangen? Sicher würdest Du sie unberührt stehen lassen.

Nun, der reiche Mann rechnet damit, daß die bunten Hefen in den Schanzen und bei den Zeitungsabhängern solche geistige Nahrung für Dich sein sollen. Und höre und merke: diese geistige Nahrung ist vergiftet: die bunten Hefen sind das pure Gift!

Freilich merkt Du es nicht, wenn Du die bunten Umschläge mit den eigentümlichen Abbildungen bestiehlst, oder wenn Du gar solche

Weiter zeigen obige Zahlen aber auch, daß es mit den vielgerühmten Lohnsteigerungen nicht weit her ist. Um ganze 5,6 Proz. ist der Hauerlohn von 1878 bis zum zweiten Vierteljahr d. J., also in 36 Jahren gestiegen; viel Geschrei und wenig Wollte kann man auch hier mit Recht sagen, denn zu dem gewaltigen Aufheben, das stets gemacht wird, steht diese minimale Steigerung der Löhne in gar keinem Verhältnis.

Wir bestreiten gar nicht, daß die Löhne gestiegen sind, aber sie sind nicht in dem Maße gestiegen, wie die übrige Lebenshaltung und darum ist die Lage der Bergarbeiter keine bessere, sondern eine schlechtere geworden. Das sind die Folgen der auch von „christlichen“ Gewerkschaftsführern unterstützten Liebesgaben — und Zollwucherpolitik. Seit es den Junkern und Junkerengenossen in der denkwürdigen Advenzenacht 1903 gelungen ist, mit Hilfe der Mehrheitsparteien des Reichstages den Raubzug auf die Taschen des deutschen Volkes, genannt Zolltarif, unter Dach und Fach zu bringen, ist dieser Mißverhältnis noch weit schlimmer geworden. Und trotzdem hat das Schnapsblockzentrum jetzt wiederum gehoffen, daß das deutsche Volk um weitere 400 Millionen Mark zugunsten unserer modernen Raubritter, der Junker und Junkerengenossen, gebrandschatzt wurde. Selbst die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, die nicht in den Verdacht der Arbeiterfreundlichkeit kommen kann, schreibt am 25. Juli 1909:

„Die Lebenshaltung des deutschen Volkes ist in den letzten zwei Jahrzehnten in geradem Verhältnisse Tempo, geradezu sprunghaft, verteuert worden. Die Mieten sind vielfach verdoppelt worden, die Fleischpreise sind um 30 bis 50 Proz. gestiegen, die anderen Lebensmittel sind in derselben Bahn gefolgt. Jede Hausfrau wird uns darüber an Hand ihres Haushaltsbuches Auskunft geben. Der Luxus und die Ausschweifungen des Lebens sind gleichfalls verteuert worden. Das Fahren auf der Eisenbahn und dem Dampfschiff, ja selbst auf der beschriebenen Landbahn hat man mit Steuern und Steuern belastet. Dazu sind die allgemeinen Lasten für Reich, Staat und Gemeinde unvergleichlich gestiegen gegen die Zeit vor 20 Jahren. Und nun diese abermalige, neue Belastung der Lebenshaltung, nicht des Vermögens, um Milliarden, in einer Zeit schimmlicher Depression und angesichts eines Winters, der schlimmer zu werden droht, als der vorhergehende!“

Auf wen wird diese verhängnisvolle Last zurückfallen? Wen wird sie treffen? Welches werden die direkten, welches die indirekten Folgen sein?!

Und in dem Verlaufe der Straßburger Handelskammer für 1909 lesen wir:

„Es liegen bisher noch keinerlei Anzeichen vor, daß die Lebensmittelpreise den hohen Stand wieder verlassen werden, auf den sie ... in Deutschland hauptsächlich durch die Schutzollpolitik gebracht worden sind.“

Die Fragen der „Bergwerks-Zeitung“, auf wen die verhängnisvolle Last zurückfallen, wen sie treffen wird, werden durch folgende Zahlen beantwortet. Die Durchschnittslöhne der Bergarbeiter folgen in den verschiedenen Bergrevieren Preußens pro Schicht:

Jahr	Ruhrgebiet	Ober-schlesien	Nieder-schlesien	Saarrevier	Nachen	Halle
1908	3,88	2,98	2,75	3,60	3,70	2,98
1904	3,08	2,98	2,79	3,71	3,80	3,05
1905	4,03	3,08	2,94	3,80	4,08	3,15
1906	4,37	3,23	3,05	3,83	4,11	3,35
1907	4,87	3,48	3,27	4,02	4,64	3,90
1908	4,82	3,52	3,20	4,04	4,58	3,50
1909						
1. Quartal	4,56	3,48	3,24	4,—	4,55	3,47
2. Quartal	4,45	3,45	3,21	3,94	4,44	3,55

Die Löhne sind also von 1903 bis zum zweiten Quartal 1909 gestiegen im Ruhrrevier um 17,3 Proz., in Oberschlesien um 16,4 Proz., in Niederschlesien um 16,7 Proz., im Saarrevier um 9,4 Proz., in Nachen (Wurmrevier) um 17,2 Proz. und in Halle um 15,8 Proz.

Die Lebensmittelpreissteigerungen betragen jedoch nach einer Zusammenstellung des Bürger- und Arbeiterfortschrittsvereins in Essen:

Artikel	Jahr 1908 (per Pfund)		Steigerung (Prozent)
	Fig.	Fig.	
Brot	14	16	14,3
Apfelfrüchte	45	58	24,4
Butteröl	65	76	18,6
Rübsöl	62	66	25,7
Salatöl	110	120	0,1
Erdbeeren (Vitor)	13	18	38,5
„ (grün)	13	18	38,5
„ (geschält)	20	24	20

Hefte regelmäßig liest. Das macht, das Gift ist süß. Es ist schmeckbar wohlklingend, aber die Wirkungen stellen sich später ein. Ganz gewiß!

Die Vertriebschroniken in dieser Zeit reden darüber eine furchtbare Sprache. Junge Leute sitzen auf der Anlagebank, und im tiefsten Herzeile erwarten Eltern und Geschwister, Freunde und Bekannte, Schulkameraden und Altersgenossen den Spruch des Gerichts. Erprellung, Verdröhung, Diebstahl, Einbruch, Raub und — Mord sind die Verbrechen, und nicht selten verschwinden die jungen Angeklagten auf Jahre hinter den Toren der Gefängnisse und Zuchthäuser, während die Mutter, vom Schmerz gebrochen, zusammenstürzt!

Wirst Du, woher das kommt!

Das ist die Wirkung des süßen Giftes, das der reiche Mann in die bunten Hefte verstreut und mit dem er seine zwei Millionen Mark im Jahre verdient! Unzählbar sind die Dummen und Gebantentöler, die sich dieser bunte Vergiftung aussetzen, und unzählbar sind die Fälle, in denen diese bunten Hefte zum Abgrund, zum Verderben führen. Unzählbar!

Du wirst sicher nicht zu den Dummen gehören, die mutwillig in den Abgrund rennen, die das Gift absichtlich zu sich nehmen!

Du wirst gescheiter sein und klüger, und wenn Du 20 Pfennig ausgeben willst, um Dir etwas zum Lesen zu kaufen, so wirst Du in eine ordentliche Buchhandlung gehen und dort von Reklam, von Mag Hesses Volksbücherei, von Kirchner, von den Wiesbadener Volksbüchern, von der deutschen Jugendbücherei, von den Wintzen Büchern der Berliner Lehrerschaft etwas verlangen. Zeigt Dir dieses Papier, so wird Dir der Buchhändler eine ganze Auswahl vorlegen. Und dann hast Du gesunde geistige Nahrung, die nicht vergiftet ist, die Dich geistig kräftigt und nährt, die Dir hilft, ein tüchtiger Mensch zu sein oder zu werden.

Oder ich rate Dir: Besuche eine öffentliche Bücherei; dort stehen Dir für ein paar Pfennige oder gar ganz umsonst Tausende von Büchern zu Gebote, und von allem Herrlichen, was geschrieben und gedruckt worden ist, kannst Du Besitz nehmen, kannst wunderbare Bücher beschaun. Versuche es nur!

Und wenn Du Langeweile hast — ei, es muß nicht immer gelesen werden! Habe Dich zu Deinesgleichen, sei auch nicht lad, und halte Dich für jede Gesellschaft zu gut. Sei kein Dummhauer, wage wie ein kräftiges Wort auch ein kräftiges Spiel, auf daß Du selber kräftig und gepandert werdest. Sei, wenn Du jung bist, auch wirklich jung und kein Mümmelgest, vertraue Dich, froh und feist zu sein. Denke aber nicht, daß Du alles das werden kannst, wenn Du immer über fragwürdigen Büchern hochst und Dir mit schlechten Romanen den Kopf verwirrst. Ein gutes Buch sollst Du lesen lernen, aber Du mußt auch mit Deinen beweglichen Gliedern umzugehen wissen. Wandre, turre, frage, bilde Dich in Deinen Beruf weiter, dann bist Du ein stizer Kerl, und ich kann wohl Respekt vor Dir haben.

Nur die Dummen sind es, die ihre Groschen dem reichen Manne mit den bunten Hefen zum Opfer bringen.

Und zu diesen Dummen willst Du doch nicht gehören, die täppisch in die Schlinge laufen, die der reiche Mann und seine Helfer mit ihrem verächtlichen Bücherhandel gestellt haben. Sicher wirst Du niemals auch nur einen Pfennig zahlen dem reichen Manne und seinen Helfern, denn die mit solchen bunten Hefen wie: Die Carter, Buffalos Bild, Sherlock Holmes usw. usw. handeln. Hüte Dich vor den Wintern, die Dich als Hurakanadel behandeln und die Dich mit dem widerlichen Mordpatriotismus beunseln; Patriotismus ist das gar nicht. Du wirst gescheiter sein und wirst Dein Geld besser anzulegen wissen.

Sies diese Zeilen morgen noch einmal recht aufmerksam, dann wirst Du schon besser begreifen, was ich gemeint habe.

Ein Freund der Menschen, der auch Dein Freund ist.

Artikel	Jahr 1908 (per Pfund) Pfg.	Jahr 1909 (per Pfund) Pfg.	Steigerung (Prozent)
Graupen	13	16	28
Safergähle (präpariert)	20	26	30
Saferklofen	20	26	30
Heringe	45	56	24,4
Käse (Golländer)	90	96	6,7
Käse (Limburger)	42	52	23,8
Kafee I.	200	200	—
Kafee II.	140	160	14,3
Kaffee	85	100	17,6
"	100	120	20
"	110	140	27,3
"	130	160	23,1
Kartoffelmehl	14	18	28,6
Linsen	15	16	6,7
Margarine	50	68	36
Reis (Batna)	20	24	20
" (Wend)	13	14	7,7
Sultanin-Rosinen	45	52	15,6
Schmalz	55	78	41,8
Speck	75	100	33,3
Weizenmehl	13	18	38,5
" (Diamant)	10	19	87
Buchweizenmehl	13	20	53,8
Suppenmehl	25	32	28
Hausmacher-Mudeln	42	48	14,3
Wattaroni	40	44	10
Brot	11	10,5	-5

Durchschnitt 28,8 Prozent.

Leider stehen uns solche Zahlen nicht für alle Meviere zur Verfügung, doch sind die Verhältnisse mit geringen Abweichungen fast überall die gleichen.

Die Lebensmittelpreise sind nach dieser Zusammenstellung also um 5 bis 14 Proz. stärker gestiegen wie die Löhne. Dabei sind diese Preise außerordentlich niedrige, denn der Konsumverein Eintracht ist sehr leistungsfähig, was schon daraus hervorgeht, daß er schon im letzten Geschäftsjahr über 16000 Mitglieder zählte und einen Gesamtumsatz von über 5 Millionen Mark erzielte. Zu der außerordentlichen Steigerung der Lebensmittelpreise kommt noch besonders in den Städten die mindestens ebenso starke oder noch stärkere Steigerung der Wohnungsmieten. Nach Ermittlungen von Dr. Jüngst betrug der Preis in Essen und Dortmund für eine Parterrewohnung von drei Zimmern 1900 180 Mk., 1905 270 Mk.; das ist eine Steigerung von 90 Mk., oder rund 50 Proz. Seitdem sind aber die Wohnungspreise weiter ganz außerordentlich gestiegen und kostet eine Parterrewohnung von 3 Zimmern jetzt mindestens 300 bis 360 Mk. das ist eine weitere Steigerung von 80 bis 90 Mk., oder 11,1 bis 33,3 Proz.

Auf dem Lande sind die Wohnungsmieten zwar nicht so hoch wie in den Städten, dafür sind aber die Bedarfsartikel in der Regel umso teurer. Zur Beurteilung dieser Frage ist nachstehende Tabelle sehr lehrreich.

Ueber die Steigerung der Lebensmittelpreise wurde in einer Konferenz der Gattlinger Lehrer — zwecks Begründung ihrer Gehalts- und Wohnungsgeldzuschußforderungen — folgende Aufstellung gemacht. Danach betrug die Steigerung seit 1904 für:

	von	auf	Proz.
Rindfleisch	75	80	13,3
Schweinefleisch	70	80	14,3
Kalbsteif	80	90	12,5
Eiweiß (durchwachsen)	75	85	13,3
Schmalz (bessere Sorte)	80	95	18,7
Flusskaviar (schlechtere)	80	110	37,5
Rauobutter (schlechtere)	100	120	20
Schweizer Käse	100	120	20
Emmentaler Käse	80	100	25
Butter	70	100	42,8
Milch	50	85	70
Baumöl	65	90	38,4
Petroleum	17	20	17,6
Eier (frische, Winter)	80	90	12,5
Kartoffeln (weiße)	200	350	75
Gerstenaehl	7	10	42,8
Weizenmehl	8	11	37,5
Gerste	18	22	22,2
Milchzucker	22	26	18,1
Kaffee (besseren)	110	130	18,1
Reis	20	25	25
Buchweizen	10	15	50
Erbsen	14	18	28,6
Bohnen	14	20	42,8
Rosen	24	35	45,8
Pflanzen	50	70	40
Wasserkresse	50	70	40
Buchweizen-Grüne	20	30	50
Safermehl (Bakst)	25	30	20
Graupen	10	20	100
Rosinen (erste Sorte)	60	100	66,6
Mehl	16	25	55,5
Kafee (zweite Sorte)	120	180	50
Kafee (erste Sorte)	180	240	33,3

Durchschnitt 31,7 Proz.

Diese Ziffern treffen mit geringen Abweichungen nach oben oder unten auf alle Meviere zu.

Nach diesen Zahlen sind die Lebensmittelpreise um 14 bis 22 Proz. stärker gestiegen wie die Löhne. Das sind Tatsachen, die kein kapitalistischer Egoist leugnen kann. Trotzdem schreibt die gesamte bürgerliche Presse, an der Spitze das Regierungsorgan, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, vom 3. Oktober 1909:

„Jeder, der mit den Lohnverhältnissen in den Kohlenrevieren nur einigermaßen vertraut ist, weiß, daß von einer Notlage der Bergarbeiter keine Rede sein kann.“

Demgegenüber können wir nur wiederholen, was wir schon in unserer Nr. 39 ausführten.

„Wir sind an der Grenze angelangt, wo die Unterernährung anfängt, sich in den Bergarbeiterfamilien breit zu machen! Mit solchen Löhnen müssen die Bergarbeiter buchstäblich hungern!“

Wie die finanziellen Ergebnisse der einzelnen Werke beweisen, waren die Lohnreduzierungen in dem Maße, wie sie vorgenommen wurden, nicht notwendig. Diese Ergebnisse sind im allgemeinen sehr günstig und zeigen, daß es die Unternehmer meisterlich verstanden haben, die Folgen der Krise fast völlig auf die Arbeiter abzuwälzen. Das wissen auch die Bergarbeiter und wenn die Empörung darüber sich wieder einmal wie 1905 in elementarer Weise Luft macht, so trägt daran nur die rücksichtslose Profitgier der Unternehmer die Schuld. Wie wir die Unternehmer kennen, erwarten wir nicht, daß sie zur Einsicht kommen; sie werden ihrer Rücksichtslosigkeit auch weiterhin keine Riegel anlegen. Wir halten es aber für unsere Pflicht, beizeiten zu warnen.

Der Wahlrechtsraub im Bochumer Knappschäfersverein durch den Minister bestätigt.

Gegen die von den Werksbesitzern mit Hilfe der „christlichen Arbeitervertreter“ beschlossene Wahlordnung für die Aeltestenwahlen, wonach nur noch ein Name auf die Stimmzettel geschrieben werden darf, hatte der Verbandsvorstandsaelteste, Kamerad Ludwig Fischer, den Beschwerdevorgang besprochen.

Kamerad Fischer hatte in seiner Beschwerdeschrift an das Oberbergamt dem Vorstande das Recht bestritten, die Wahlordnung zu ändern, da die Satzung keine Aenderung erfahren habe, welche eine solche Aenderung der Wahlordnung bedingte. Zu der früheren Satzung lautet § 72:

„Als gewählt gelten diejenigen zwei nach § 60 wählbaren Personen, welche die relativ meisten Stimmen auf sich vereinigen, und zwar ist derjenige, welcher unter diesen beiden die meisten Stimmen erhalten hat, als Knappschäfersälteste, dagegen der andere als Erfahrungsmann gewählt.“

Und in der jetzt geltenden Satzung vom 1. Juli 1908 heißt es im § 86, Absatz 7:

„Als gewählt gelten diejenigen zwei wählbaren Personen, welche die relativ meisten Stimmen auf sich vereinigen, und zwar ist derjenige, welcher unter diesen beiden die meisten Stimmen erhalten hat, als Knappschäfersälteste, dagegen der andere als Erfahrungsmann gewählt. Haben beide Personen gleich viele Stimmen erhalten, so entscheidet das Los darüber, welche Person als Aelteste und welche als Erfahrungsmann gewählt ist. Fallen sämtliche gültigen Stimmen auf dieselbe Person, so wird der Erfahrungsmann in einem besonderen Wahlgange gewählt.“

Durch das vorstehend gesperrt und fett gedruckte sind also die Bestimmungen betreffend die Wahlordnung in der neuen Satzung gegenüber der alten erweitert. Daß diese Erweiterung aber die Aenderung der Wahlordnung bedingt oder rechtfertigt, haben wir von Anfang an bestritten und werden nun bündig weisen, daß wir mit unserer Auffassung recht haben.

Auf die Beschwerde des Kameraden Fischer wurde die Verwaltung des Allgemeinen Knappschäfersvereins seitens des Oberbergamts zu einer Gegenäußerung veranlaßt, und in derselben ätzte die Verwaltung zunächst von dem Absatz 7 des § 86 die ersten beiden Sätze, also bis „so wird der Erfahrungsmann in einem besonderen Wahlgange gewählt“. Dann sagt die Verwaltung in ihrer Äußerung wörtlich folgendes:

„Lassen nun auch die beiden ersten Sätze die Frage streitig erscheinen, ob eine oder zwei Stimmen abgegeben werden dürfen, so wird dieser Zweifel jedoch vollkommen beseitigt durch den Schlusssatz, wonach der Erfahrungsmann in einem besonderen Wahlgange gewählt wird, falls sämtliche gültigen Stimmen auf dieselbe Person fallen. Wäre die Auffassung richtig, daß jeder Wähler sofort zwei Namen zu nennen hätte, so könnte der Fall, daß sämtliche Stimmen auf dieselbe Person stelen, nie eintreten, und der Schlusssatz des § 86 Absatz 7 wäre somit überflüssig.“

Dieser von uns vertretene Auffassung hat sich auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe in der bekannten Entscheidung vom 4. September 1908 angeschlossen.

Dieser Auffassung trat auch das Königl. Oberbergamt in seinem die Beschwerde des Kameraden Fischer abweisenden Bescheide vom 5. Mai d. J. bei. Es zitiert ebenfalls den Absatz 7 des § 86 und unterstreicht den letzten Satz: „Fallen sämtliche gültigen Stimmen“ usw., um anzudeuten, daß es auf diese Bestimmung hauptsächlich ankomme. Dann fährt das Oberbergamt in seinem Bescheide fort:

„Während der erste Satz des Absatz 7 mit den Bestimmungen der älteren Satzungen übereinstimmt, haben die beiden letzten Sätze erst im jetzigen Statut Aufnahme gefunden. Infolge dieser Erweiterung war die Bestimmung der einen Wahlordnung, daß Stimmzettel zwei Namensaufschriften aufweisen sollten, nicht mehr haltbar.“

Es wird in dem Bescheide weiter ausgeführt, daß der Schlusssatz des Absatz 7 von § 86 bestimmt zum Ausdruck bringt, „daß der Wähler nicht zwei, sondern nur einen Namen auf den Stimmzettel schreiben darf“.

Daß der zweite, gesperrt gedruckte Satz in dem § 86 Absatz 7 nicht die Aenderung der Wahlordnung rechtfertigen kann, bedarf keiner weiteren Erörterung. Durch diesen wird lediglich das statutarisch geregelt, was früher ohne eine solche Regelung immer gemacht wurde. Wenn zwei Namen auf die Stimmzettel geschrieben werden, kommt es natürlich sehr häufig vor, daß beide Kandidaten, der für den Aeltestenposten wie dessen Erfahrungsmann, gleichviel Stimmen erhalten und in diesem Falle sollte nach der Bestimmung des fraglichen Satzes das Los entscheiden, wer als Aelteste oder Erfahrungsmann gewählt sei.

Aber auch der letzte Satz: „Fallen sämtliche gültigen Stimmen“ usw., bietet nicht die Berechtigung zur Aenderung der Wahlordnung. Kamerad Fischer hat in seiner Reklamschrift an den Minister diesbezüglich ausgeführt:

„Daß dieser Satz die Abänderung der Wahlordnung und damit die Vergewaltigung der Knappschäfersmitglieder zur Folge haben muß, bestritte ich ganz entschieden. Auch wenn zwei Namen auf die Stimmzettel geschrieben werden, kann es vorkommen, daß sämtliche gültigen Stimmen auf dieselbe Person entfallen. Es mußten ja auch früher nicht zwei Namen auf die Stimmzettel geschrieben werden, sondern es waren solche Stimmzettel für ungültig zu erklären, die mehr wie zwei Namen enthielten. Es waren also auch Stimmzettel gültig, die nur einen Namen enthielten. Es kann auch unter solchen Umständen vorkommen, daß nur ein Name auf die Stimmzettel geschrieben wurde oder daß die Stimmen für eine zweite auf den Stimmzetteln verzeichnete Person aus irgend einem Grunde für ungültig erklärt werden, dann müßte auch nach der bisherigen Wahlordnung die Wahl des Erfahrungsmannes in einem besonderen Wahlgange getätigt werden. Also der oben zitierte Satz aus der Satzung des Allgemeinen Knappschäfersvereins kann meines Erachtens zur Verteidigung der Wahlordnungsänderung nicht geltend gemacht werden. Davon abgesehen hat aber die Satzung eine diesbezügliche Aenderung nicht erfahren.“

Dieser Auffassung hat sich der jetzige Minister für Handel und Gewerbe angeschlossen, indem er in seinem Bescheide vom 7. Oktober 1909 ausführte:

„Was sodann den dritten Satz des § 86 Absatz 7 anlangt: Fallen sämtliche gültigen Stimmen auf dieselbe Person, so wird der Erfahrungsmann in einem besonderen Wahlgange gewählt, so kann der Reklamschrift zugegeben werden, daß das Eintreten des in diesem Satz geregelten Falles auch dann denkbar wäre, wenn die Wähler berechtigt sind, zwei Namen auf den Wahlzettel zu schreiben. Es würde dieser Fall dann eintreten, wenn die Wähler von ihrer Berechtigung, zwei Namen auf den Wahlzettel zu schreiben, keinen Gebrauch machten, sondern nur einen Namen schrieben, also ihr Wahlrecht nur zur Hälfte ausübten, oder wenn auf sämtlichen Wahlzetteln nur für eine einzige Person gültige Stimmen abgegeben würden, alle übrigen auf jedem einzelnen Wahlzettel entfallenen Stimmen also ungültig wären.“

Das ist genau unsere Auffassung, und damit fallen alle Argumente, welche von Seiten der Werksbesitzer, der Verwaltung des Allgemeinen Knappschäfersvereins und dem Oberbergamt zur Verteidigung des Wahlrechtsraubes geltend gemacht worden sind, in sich zusammen. Ja, daß wir sachlich durchaus im Recht sind, geht aus dem Bescheid des Herrn Ministers unzweifelhaft hervor. Er sagt wörtlich:

„In sachlicher Beziehung ist zu prüfen, ob die Auslegung, die der Knappschäfersvorstand in der Wahlordnung den Vorschriften in § 86 Absatz 7 der neuen Satzung über das Verfahren bei der Wahl der Knappschäfersältesten gegeben hat, sich mit dem Inhalt dieser Vorschriften im Einklang befindet, oder ob diese Auslegung mit den genannten Vorschriften im Widerspruch steht.“

In dieser Beziehung ist zunächst völlig zweifellos, daß die beiden ersten Sätze des § 86 Absatz 7: „Als gewählt gelten diejenigen zwei wählbaren Personen, welche die relativ meisten Stimmen auf sich vereinigen, und zwar ist derjenige, welcher unter diesen beiden die meisten Stimmen erhalten hat, als Knappschäfersälteste, dagegen der andere als Erfahrungsmann gewählt. Haben beide Personen gleich viele Stimmen erhalten, so entscheidet das Los darüber, welche Person als Aelteste und welche als Erfahrungsmann gewählt ist“, ein doppeltes Verfahren zulassen würden. Die Wahl könnte nach dem Wortlaut dieser beiden Sätze in der Weise erfolgen, daß der Wähler zwei Namen auf den Wahlzettel schreibt. Ebenso würde aber auch das andere Verfahren im Einklang mit dem Wortlaut der genannten beiden Sätze stehen, wonach der Wähler nur einen Namen auf den Wahlzettel zu schreiben hat.“

Hieraus geht deutlich hervor, daß auch der Minister auf dem Standpunkt steht, daß ein zwingender Grund zur Aenderung der Wahlordnung durchaus nicht vorlag. Und wenn wir uns auch mit der Auslegung der Satzung durch den Herrn Minister einverstanden erklären, so aber nicht mit seinem Bescheid überhaupt. Er hätte u. U. den Beschluß des Vorstandes, durch den die Wahlordnung geändert wurde, aufheben müssen, wenn er die Gründe, welche von Seiten der Werksbesitzer und des Oberbergamts für die Notwendigkeit der Wahlordnungsänderung angeführt worden sind, als nicht stichhaltig erkannte. Das hat er aber nicht getan, sondern er beruft sich darauf, daß, wenn auch keine Notwendigkeit zu der fraglichen Aenderung der Wahlverfahren vorlag, so doch auch diese Aenderung nicht gegen den Wortlaut der Satzungen verstoße, da dieser beide Arten der Wahl, mit zwei und mit einem Namen auf den Stimmzetteln zulasse.

Für uns und auch für die Verbandsältesten ist die Entscheidung des Herrn Ministers sehr wertvoll. Für letztere auch in ihrem ferneren Kampfe um Wiederherstellung der früheren Wahlordnung. Die Werksbesitzer können sich jetzt nicht mehr darauf berufen, daß die Aenderung der Wahlordnung notwendig war und wenn sie keine unantwärtlichen Pflichten gegen, dann können sie in der außerordentlichen Generalversammlung, deren Einberufung die Verbandsältesten bekanntlich beantragt haben, der Wiederherstellung der früheren Wahlordnung ihre Zustimmung geben und damit den Frieden wieder herstellen. Um sie das nicht, dann wissen wir, was sie beabsichtigen und werden uns danach einrichten.

Aber auch für die Knappschäfersmitglieder ist der Bescheid des Herrn Ministers sehr interessant. Er zeigt ihnen, wenn sie den Wahlrechtsraub ausschließlich zu verdanken haben: den „christlichen Arbeitervertretern“ im Knappschäfersvorstande. Hätten diese mit den Verbandsältesten die von den Werksbesitzern präsentierte Wahlordnung abgelehnt, dann war und blieb sie abgelehnt. Bisher haben sich die „Christlichen“ noch damit herauszulügen bemüht, die Aenderung war nach dem Wortlaut der Satzung notwendig und wenn sie im Vorstande keine Ausnahme fand, wäre sie von der Knappschäfersbehörde zwangsweise eingeführt worden. Daß das nicht eintreten konnte, haben wir stets gesagt und das ist durch den Bescheid des Herrn Ministers bestätigt worden. So ist auch diese Entrechtung der Bergarbeiter wieder lediglich „christlichen Arbeitervertretern“ zu verdanken. Kameraden, merkt euch das!

Ein Prozeß gegen das Schwarze Listensystem

hat am 8. Juli vor dem Landgericht in Essen stattgefunden. Die Klage richtete sich nicht gegen den Zechenverband, sondern gegen die Gewerkschaft Graf Beint zu Essen, da der Kläger auf deren Veranlassung auf die Schwarze Liste des Zechenverbandes gesetzt worden ist. Der Kläger wurde mit seiner Klage abgewiesen und verurteilt die Kosten zu tragen.

Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger war eines Tages erkrankt und mußte zwei Tage feiern; er hatte aber zwei Arbeitskameraden beauftragt, ihn auf der Zeche zu entschuldigen, was dieselben auch besorgten. Als er am dritten Tage wieder anfahren wollte, wurde er gegen seinen Willen daran gehindert, indem er zur Verhütung einer dreitägigen Polizeifrist festgenommen wurde. Auch diesmal ist er von zwei Arbeitskameraden entschuldigt worden. Trotzdem wurde er, als er sich wieder zur Arbeit meldete, entlassen und auf die Schwarze Liste des Zechenverbandes gesetzt. Infolgedessen war er sechs Monate arbeitslos und verlangte die Zeche zu verurteilen, ihm den dadurch entstandenen Schaden von 6 x 150 Mk. sind 900 Mk. zu ersetzen. Wie schon erwähnt, wurde er mit seiner Klage abgewiesen.

Aus den Urteilsgründen sei folgendes hervorgehoben:

„Das Gericht hat ferner auch die Anwendbarkeit der Vorschrift des § 825 B. G. B. aus folgenden Erwägungen verneint: Die Bedingungen, unter denen ein Bergarbeiter wegen Kontraktbruchs von den Verbandszechen ausgesperrt wird, sind unter den Bergarbeitern allgemein bekannt. Jeder Bergarbeiter weiß demnach, daß er, wenn er vertragsbrüchig im Sinne der Vereinbarungen des Zechenverbandes wird, auf die Dauer von sechs Monaten von jeder Arbeit auf den Verbandszechen ausgesperrt wird. Die Aussperrung ist ferner, wie bereits hervorgehoben ist, lediglich eine Sühne- und Abwehrmaßregel. Jeder Arbeitgeber hat ein erhebliches Interesse daran, daß seine Arbeiter nicht vertragsbrüchig die Arbeit niederlegen, da eine umfangreiche Arbeitsniederlegung ihn auf das Empfindlichste schädigen kann. (Ist es denn gleichgültig, wenn Arbeiter auf das Empfindlichste geschädigt werden? D. R.) Eine vorher ausgedrohte Schutzmaßregel gegen eine vertragsbrüchige Arbeitsniederlegung seitens des Arbeiters muß daher grundsätzlich als eine erlaubte Maßnahme angesehen werden. Der zeitliche Umfang der Aussperrung ist endlich ebenfalls kein unbilliger. Es ist zwar nicht zu verkennen, daß diese Maßregel während der Dauer ihrer Wirksamkeit einen sehr schweren Eingriff in das wirtschaftliche Leben des davon Betroffenen enthält und daß diesem die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit auf einem gewerblichen Gebiete, das bezüglich der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter im hiesigen Industriebezirk in erster Linie steht, fast verpfunden ist, daß demnach der Betroffene entweder den hiesigen Industriebezirk verlassen oder sich auf einem fremden Gebiet eine meist weniger lohnende Beschäftigung suchen muß (und wenn er, besonders jetzt, während der Krise, solche nicht findet, mag er verhungern. D. R.); allein trotzdem kann diese Maßnahme als eine unsittliche deshalb nicht betrachtet werden, weil der Betroffene nur die Folgen seines eigenen Vertragsbruchs zu tragen hat und weil der hiesige Industriebezirk vielfache Gelegenheit zur Arbeit, die den Arbeiter ernährt, bietet.“ (D. R.)

Auch einen Verstoß gegen § 113 der O. D. erblickt das Gericht in der Verurteilung der Bergarbeiter durch die Zechenproben nicht. Nach diesem Paragraphen ist es Unternehmern verpfunden, Zeugnisse (Abheften) mit Merkmalen zu versehen, um den Arbeiter in einer Weise kenntlich zu machen und in seinem weiteren Fortkommen hinderlich zu sein. Der Gescheiter wollte also die Arbeiter ausdrücklich gegen nachsichtige Inspektoren schützen und nun sollen wir, daß die systematische Vernichtung von Arbeiterexistenzen durch die Grubenproben von einem preussischen Gericht gutgeheißen wird. Der Arbeiter ist also vogelfrei, mit dem kann jeder Proß machen was er will!

Die Knappschäfers verteidigen ihre Schwarze Listen respektive die dadurch bewirkten Aussperrungen der „kontraktbrüchigen“ Arbeiter in der Hauptsache damit, daß dadurch erzieherisch auf die kontraktbrüchigen sowie auf die Arbeiter überhaupt eingewirkt werden soll. Wer aber andere nach einer bestimmten Richtung hin erziehen will, muß mindestens auf dem fraglichen Gebiet ohne Fehl sein, d. h. in diesem Falle, er darf sich nicht selbst des Kontraktbruchs schuldig machen. Das geschieht aber seitens der Grubenverwaltungen resp. deren Verwaltungen täglich und zwar meistens in der Weise, daß zwischen den Werksverwaltungen und den Arbeitern abgeschlossene Bedingungsabläufe (also Verträge) in der willkürlichsten Weise seitens der Werksverwaltungen gebrochen werden. Hierfür kann jederzeit durch tausende von Zeugen der Beweis erbracht werden. Besonders in der jetzigen Zeit der Krise wird davon seitens der Grubenverwaltungen oder deren Beamten der ausgiebige Gebrauch gemacht. Dagegen sind die Arbeiter praktisch auch ziemlich wehrlos. Denn liegt sich der Arbeiter nicht dem Willen der Werksverwaltung, so muß er genötigt sein, daß ihm am nächsten das Arbeitsverhältnis gekündigt wird, wenn es die Werksverwaltung nicht gar vorzieht.

folche unbotmäßige Arbeiter unter Auszahlung von sechs Wochen Lohn sofort zu entlassen. Diesen Kontraktbruch begehen die Werksverwaltungen natürlich auch, um „erzwehlich“ auf die Arbeiter einzuwirken.

In beiden Fällen befindet sich der Arbeiter aber in einer sehr lästigen Situation. Im ersteren Falle findet er mindestens für den nächsten Monat keine Arbeit, da gemäß einem Abkommen zwischen den Grubenverwaltungen nach dem 15. um Arbeit Anfragende nicht angelegt werden. Hat er aber im letzteren Falle die Papiere in der Hand, so bekommt er erst recht keine Arbeit, da die Arbeit nicht „ordnungsmäßig“ ist, also nicht auf den letzten des Monats lautet. Derartige Kontraktbrüche seitens der Grubenverwaltungen passieren täglich zu tausenden auf dem Bechenerverband angeschlossen Gruben. Und eine solche Gesellschaft will die Arbeiter zur Haltung eingegangener Verträge „erzwehlich“.

Nun noch einen Beitrag zu der Frage, ob das Schwarze System wider die guten Sitten verstoßt:

Am 1. April 1908 wurde in Schöffen der Bergmann Wladislaw Sobirski beerdigt, der seinem Leben durch Erschleßen ein Ende gemacht hatte. Sobirski war von Heide Margarethe unter Kontraktbruch abgetrennt. Er ließ längere Zeit von Heide zu Heide, ohne Arbeit zu erhalten. Er hatte schließlich auf Heide Freie Vogel Arbeit erhalten und auch zwei Monate dort gearbeitet. Die Verwaltung dieser Heide ersuhr dann, daß Sobirski auf der Schwarzen Liste des Bechenerverbandes stand, er wurde daher wieder entlassen und ihm gelang, er müsse wieder zur früheren Heide (Margarethe) zurück. Sobirski hat auch verschiedene diesbezügliche Versuche gemacht, wurde aber dort stets mit der Motivierung abgewiesen, der Betriebsführer und der Direktor seien nicht zu sprechen. Die fortwährenden Umherhegerei und die trübe Aussicht in die Zukunft brachten ihm schließlich den Revolver in die Hand und er machte seinem Jammerdasein ein Ende. Und ein System, welches zu solchen Tatsachen führt, sollte nicht unsträflich sein?!

Die Bergarbeiter werden endlich einsehen müssen, daß ihnen von „oben“ keine Hilfe kommt, sie müssen daher zur Selbsthilfe greifen. Darum umgefaßt hinein in den Bergarbeiterverband, alle ohne Ausnahme, und dann jagt euren Betrugern heim, mit Glas und Bismutglas, was sie an euch gesündigt haben!

Volkswirtschaftliche Mundschau.

Der Jahresarbeitsverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter.

Die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen nehmen in der Unfallversicherung deshalb eine Ausnahmestellung ein, weil ihre Rentenansprüche nicht, wie bei den gewerblichen Arbeitern, nach dem wirklichen, sondern nach einem abgeschätzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst berechnet werden. Das Unfallversicherungsgezet für Land- und Forstwirtschaft bestimmt: „Bei Berechnung der Rente gilt als Jahresarbeitsverdienst derjenige Verdienst, welchen Land- oder forstwirtschaftliche Arbeiter am Orte der Beschäftigung durchschnittlich erzielen. Der Betrag dieses durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes wird durch die höhere Verwaltungsbehörde, je besonders für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter festgesetzt. Dieses Ausnahmestück bedeutet nun für die in Frage stehenden Arbeiter deshalb eine schwere materielle Benachteiligung, weil die Durchschnittsätze von den Behörden außergewöhnlich niedrig festgesetzt sind. Sind schon die bekannten „ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner“ sehr niedrig festgesetzt, so gehen die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste der Landarbeiter meist noch weit darunter. Es betragen die betriebsmäßig normierten Jahresverdienste für erwachsene männliche Arbeiter z. B.:

Ort	für land- u. forstwirtsch. Arbeiter nach dem festgesetzten Durchschnitt	für gewerbliche Arbeiter nach dem ortsüblichen Tagelohn
Dreslau (Stadt)	550 Mt.	720 Mt.
(Land)	380 "	485 "
Essen (Stadt)	675 "	750 "
(Land)	480 "	600 "
Meißen (Stadt)	650 "	600 "
(Land)	600 "	600 "
Hannover (Stadt)	800 "	810 "
(Land)	600 "	675 "
Düsseldorf (Stadt)	870 "	900 "
(Land)	700 "	780 "
Wiesbaden (Stadt)	750 "	840 "
(Land)	600 "	720 "
Bautzen (Stadt)	800 "	690 "
(Land)	530 "	495 "

Geht man gar in rein landwirtschaftliche Gegenden, so findet man „Jahresarbeitsverdienste“ für erwachsene männliche Arbeiter von 300 Mt. in großer Zahl. Vereinzelt gehen sie sogar bis auf 820 Mt. herunter (Regierungsbezirk Breslau und Oppeln). Für erwachsene weibliche Arbeiter sind die Jahresarbeitsverdienste vielfach auf 240 Mt., vereinzelt auch auf 200 Mt. festgesetzt. Für die jugendlichen Arbeiter trifft man Sätze von 180 und 150 Mt. sehr häufig.

Diese Löhne werden nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt. Eingerechnet in die Löhne werden die Naturalbezüge. Da die Lohnfestsetzung amtlich erfolgt ist, wird man sie als zutreffend erachten müssen. Sind die Löhne aber zu niedrig angesetzt, so bedeutet das eine schwere Schädigung der von einem Unfall betroffenen Landarbeiter. In jedem Fall enthalten diese Hungerlöhne eine schwere Anklage gegen die Junker. Die geringfügigen Sätze haben die Wirkung, die Berufsgenossenschaften und damit wieder die Unternehmer zu entlasten. Die „Renten“, die bei solchen „Jahresarbeitsverdiensten“ herausgerechnet werden, sind kaum der Rede wert. Nehmen wir an, ein jugendlicher Arbeiter, für den das Jahresverdienst auf 150 Mt. festgesetzt ist, wird vollkommen dauernd durch Betriebsunfall erwerbsunfähig. Die „Wollrente“, die er erhält, beträgt nur 100 (einhundert) Mt. pro Jahr! Die Arbeiter müßten buchstäblich verhungern, wenn sie auf solche „Renten“ angewiesen wären. Verliert der Arbeiter „nur“ ein Auge, „für das höchstens 33 1/2 Prozent der Wollrente gewährt wird“, so erhält der junge Mann 33 Mt. pro Jahr! Für landwirtschaftliche Betriebsbeamte und solche in der Landwirtschaft tätigen Arbeiter, die eine besondere technische Fertigkeit erfordernde Stellung einnehmen, soll allerdings die Rentenberechnung nach dem Individuallohn vorgenommen werden. Die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben es aber auch hier verstanden, die Absichten des Gesetzgebers zunichte zu machen, und auch diese Personen meist nur mit den niedrigen Renten zu bedenken. Leider bringt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung keine Linderung dieser unehrlichen Zustände. Die Ausnahmestellung, die ja die Landarbeiter im Arbeiterrecht überhaupt haben, soll bestehen bleiben. Dagegen ist mit aller Energie anzukämpfen.

Wer sind die Leiter des Bundes der Landwirte.

Die vom „Deutschen Bauernbund“ herausgegebene Korrespondenz hat Untersuchungen darüber angestellt, wer denn eigentlich die Leitung des Bundes der Landwirte in der Hand habe, nachdem jenseitig behauptet wurde, daß der Bund nur 2000 Großgrundbesitzer angehören, die gegen über den 34.000 anderen Mitgliedern gar nicht in Frage kommen können. An der Spitze der Provinzialorganisationen des Bundes der Landwirte stehen 21 Vorsitzende und 27 Stellvertreter. Unter diesen stehen:

- 1 Reichsleiter,
- 1 Provinzialleiter,
- 2 Kreisleiter,
- 11 Ortsleiter,
- 1 Reichssekretär,
- 1 Provinzialsekretär,
- 1 Kreissekretär,
- 1 Ortssekretär.

Die Provinzial „Bollwacht“ ist das Protokoll der 57. Generalversammlung des Bundes der Landwirte, abgehalten am 28. März 1908 in „Helsingborg“ zu Berlin, auf den Redaktions-

tisch gelagert. Unter den Teilnehmern befanden sich: 1 Czajkowski, 8 Grollen, 4 Freiberger, 21 einfache adelige und eine große Anzahl bürgerlicher Schnapsbrenner. Die Regierung hatte als Gäste entsandt: Ministerialdirektor Dr. Thiel, Geh. Oberfinanzrat Jacoben, Geh. Reg.-Rat Voelckel, Geh. Reg.-Rat May, Geh. Reg.-Rat Febr. v. Falkenhäusen, Geh. Ober-Reg.-Rat Prof. Dr. v. Berckla und Reg.-Rat Dr. Appel.

Geschäftsführer des Vereins ist der Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. W. Deibler. In seinem Bericht betonte er, daß der Verein angefaßt der neuen Steuer bestrebt sein müsse, den Schnapskonsum zu fördern. Der Abstammungsbewegung müsse mit aller Schärfe entgegengetreten werden, denn der Konsum an Trinkbrennwein sei erheblich gesunken. Die Schnapsbrenner wollen international (i) gegen die Abstammungsbewegung durch Errichtung einer ernährungsphysiologischen Abteilung unter Leitung des Privatdozenten an der landwirtschaftlichen Hochschule, Herrn Dr. Voelckel. In diesem Laboratorium, für das jährlich 20.000 Mt. zur Verfügung stehen, sollen alle die Alkoholfrage betreffenden Untersuchungen ausgeführt werden können. Alles, was in der Literatur, an Experimenten und Beobachtungen aufsteht, soll auf seine Richtigkeit untersucht werden. Herr Dr. Voelckel wird noch ein Mediziner und Chemiker als Assistent zur Seite stellen. Der Vorstand und Ausschuss haben deshalb beschlossen, für die Errichtung von Trinkbrennwein und Alkoholen eine besondere Abteilung einzurichten. In dieser Abteilung sollen auch die alkoholischen Getränke beobachtet werden. Die Abstammung geht so vor, daß sie überall Alkoholfreiheit verlangt, aber das Trinkbedürfnis der Bevölkerung wird durch die sogenannten alkoholischen Getränke nicht befriedigt.

„Ich weiß nicht“ — so führte Professor Deibler aus — „ob Sie geneigt sind, einmal eine Kostprobe auf diesem Gebiete vorzunehmen. Dann gehen Sie, bitte, in eine alkoholfreie Schenke und versuchen Sie dort einmal, Ihren Durst zu stillen. (Heiterkeit.) Ich habe mit einigen Kollegen eine solche Probe gemacht. Wir hatten uns den Tag über auf einer Exkursion schon reichlich mit den uns genehmen Getränken versorgt und waren der Meinung, des Abends müßten wir alkoholfrei leben. (Große Heiterkeit.) Nun, in einer halben Stunde hatten wir die ganze Karte duragesoffet, und dann verließen wir mit Grausen das Lokal.“ (Große Heiterkeit.)

Nach ihm sprach der Reichstagsabgeordnete Hans Ebel, Herr zu Nuttlitz, der die Notlage der Schnapsbrenner in beneidlichen Worten schilderte. Rittergutsbesitzer Landrat v. Nuttkamer-Dornow erblickte in der neuen Brennweinsteuer, die den Konsum verringern müsse, eine Vermögenskonfiskation, die sich niemand gefallen läßt; selbst der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird. Rittergutsbesitzer Forstner-Kontopp klagte:

„Je weniger getrunken wird, desto höher muß der Preis geschnitten werden, und je höher der Preis, desto weniger wird getrunken, und das Endergebnis wird sein, daß unser Gewerbe in Grund und Boden ruiniert wird.“

So haben die Schnapsbrenner gemurmelt, ehe sie ahnen konnten, daß die Arbeiterschaft den Schnaps boykottieren werde. Wie verheerend der Schnapsboykott auf die Schnapsbrenner wirken wird, davon kann man sich nach diesen Klagen über den zu befürchtenden Konsumrückgang infolge der Steuererhöhung eine kleine Vorstellung machen. Die Lösung der Arbeiterschaft muß sein:

Nun erst recht keinen Schnaps!

Damit trifft man die Junker an ihrer empfindlichsten Körperstelle, nämlich am Leibbeutel. Vor Jahren wurde einem Junker die Lehre in den Mund gelegt:

„Vern, lieber Sohn, das Leben kennen; Verdienstlich ist es, Schnaps zu brennen; Bedenklich schon, ihn zu verkaufen; Doch ganz gemein ist, ihn zu kaufen!“

Diese Lehre hat heute keine Geltung mehr: Hochangesehen sind jetzt bei unseren junkerlichen Schnapsbrennern die Trinker, verhaßt aber sind ihnen die, die den Fusel meiden. Die organisierten Arbeiter werden ihren Stolz darein setzen, von den Junkern gehaßt zu werden.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Gründung des „Nationalen“ (gelben) Arbeitervereins der Firma Krupp in Essen.

Neben der Gründung und Förderung dieser gelben Organisation durch die Firma Krupp in Essen, die von interessierter Seite aus leicht erklärlichen Gründen bestritten wurde, werden jetzt folgende Tatsachen bekannt: Der offizielle Name des Vereins wurde mit Vertretern der Firma festgelegt, nachdem schon vorher drei Namensänderungen vorgenommen waren. Am Dienstag den 25. Mai 1908, wurde in sämtlichen Werkstätten und in allen Ausgängen eine in der Kruppischen Buchdruckerei hergestellte Aufforderung zum Beitritt in den „Nationalen Arbeiterverein, Werk Krupp“ ausgehängt. Diese Aufforderung enthielt ein Schreiben der Firma Krupp an den gelben Verein, welches besagt, die Firma wolle „die Bestrebungen des Vereins gern unterstützen.“

Alle weiteren Bekanntmachungen des Vereins wurden bis heute von der Firma Krupp in den Fabrikräumen angehängt. Die Druckkosten für alle angefertigten Druckkosten des Vereins trägt die Firma Krupp. Daß die Firma dem Verein weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, kann auch nicht bestritten werden. Dies gab selbst der zweite Vorsitzende des Vereins in einer großen Versammlung am Montag, den 21. Juni, zu, wo er auf Vorhaltungen erklärte: „Keine Bewegung kommt voran, wenn nicht Leute dahinter stehen, die was in die Fingers haben.“ Dann hat die Firma Krupp die mit dem gelben Verein verbundene Krankenkasse durch finanzielle Beihilfe mit ins Leben rufen helfen. Die Unterstützung dieser Kasse geschieht auch fernherhin, wie die Vorstandsmitglieder des Vereins selbst bei ihrer Agitation unter den Kruppischen Arbeitern wiederholt erklärten. Ein Beamter der Firma Krupp, Dr. Halbach, ist in allen Sachen der Arbeit des Vereins, denselben müssen sämtliche Publikationen vorgelegt werden. Derselbe arbeitet auch die verschiedenen Reden der Vorstandsmitglieder durch. Derselbe Herr hat auch noch am Sonnabend, den 2. Oktober, in einer Versammlung des Werkvereins in Essen für die „Werkvereinsbewegung“ in einem Vortrage plädiert. Weiter ist allen Mitgliedern der Firma Krupp eine als Agitationschrift gedruckte Liste des Landtagsabgeordneten Nöckling-Saarbrücken innerhalb der Fabrik durch die Böden der Firma zugestellt worden. Die Firma hat in einem ihrer Häuser aus ihren Mitteln dem Verein ein Bureau einrichten lassen, in dem ein mit vollem Lohn beurlaubter Arbeiter die Geschäfte vertritt. Auch werden dem Verein zwecks Abhaltung der Versammlung die Epreifälle der Firma zur Verfügung gestellt. Endlich hat sich noch die Abteilung „Arbeiterannahme“ der Firma Krupp in den Dienst der „Gelben“ gestellt. Von hier aus werden dem Verein die Namen aller neuangehenden Arbeiter und die genaue Arbeitsstelle derselben übermittelt. Von den Bureauarbeitern der Firma wird dann jedem Arbeiter, der neu ankam, auf seiner Arbeitsstelle eine Aufforderung zum Beitritt in den Verein mit Aufnahmchein zugestellt. Weiter wurde in der letzten Generalversammlung am Sonntag, den 3. Oktober, noch vom Vorstand des Vereins offiziell bekanntgegeben, daß mit Genehmigung der Firma eine anderweitige Krankenunterstützung plattform und jetzt die Beiträge für den Verein und die Krankenkasse von Lohnen direkt einbehalten würden.

Wie angefaßt dieser Tatsachen noch eine Förderung und Unterstützung der „Gelben“ durch die Firma Krupp abgelehrt werden kann, ist ganz unbegreiflich! Der Verein soll angeblich bereits 1700 Mitglieder zählen.

Alkoholisismus und Geisteskrankheit.

Eine geradezu erschreckende Statistik über die alkoholischen Geistesstörungen teilt Dr. W. Sichel in seiner kürzlich erschienenen klinisch-historischen Studie über die Geistesstörungen bei den Juden (Leipzig, W. B. Kaufmann, 1908) mit. Demnach stieg die Zahl der Alkoholkranken in der jüdischen Fremdanstalt in Frankfurt a. M. wie folgt:

Jahrgang	Gesamtanzahl	Darvon Alkoholiker	Prozentzahl der Alkoholiker von der Gesamtzahl
1888/89	160	2	1,2
1890/91	264	23	8,7
1895/96	337	39	11,4
1899/00	511	107	20,9
1901/02	736	303	38,6
1903/04	1123	528	47,0
1907/08	1289	581	45,0

In der Frankfurter Fremdanstalt werden allerdings die Träger alkoholischer Störungen ohne besondere Formalitäten aufgenommen. Aber auch in anderen Anstalten, die keineswegs den Vorzug der freien

Aufnahmebedingungen haben, ist der Prozentfuß der alkoholischen Geistesstörungen im Laufe der Jahre gestiegen. So betrug der prozentuale Anteil der Alkoholischen unter den Aufnahmen in Stephansfeld im Jahre 1890/97 1,8; im Jahre 1907/08 6,2; in Dinslaken im Jahre 1890/91 1,4; im Jahre 1905/06 10,8; in Jena im Jahre 1901/02 0,8; im Jahre 1905/06 7,0. Dr. Sichel sagt aber, daß aus diesen Zahlen nicht auf eine entsprechende Zunahme der Alkoholpsychose in den letzten Jahrzehnten geschlossen werden dürfe. Nur der wachsenden Kenntnis der schädlichen Wirkungen des Alkohols auf das Nervensystem sei es zu verdanken, daß sich die Psychiater mit den Alkoholkranken in neuester Zeit eingehender beschäftigen und ihnen bereitwillig die Tore der Anstalt öffnen.

Wo die Schnapspest herrscht.

Der „Teleskopischen Landeszeitung“ (Zentrumsorgan) wird aus der Pocheifel geschrieben:

„So oft sich Gelegenheit bietet, lassen sowohl die Regierung wie auch Vereine es sich angelegen sein, auf die Schädlichkeiten des Alkohols hinzuwirken. Besonders unter der Arbeiterbevölkerung in den Industriebezirken sucht man kräftig der sowohl moralisch als auch körperlich schädlichen Genussucht oder vielmehr Leidenschaft entgegen zu arbeiten. Und doch ist der Genus dieses Giftes hier in der Regel verhältnismäßig weiter verbreitet. In der lieben Pöbel trinkt alles Männerlein, Weiblein und Kinderlein, Brennwein. Gestrichelt man unglücklich eine betrieblige Wirtschaft, jung und alt vergnügt sich, Karten spielen, hinter dem nur allzu bekannten kleinen „Bjogen“, das das Gewässer enthält. Manum stekt man irgend ein Bäuerlein mit einem Glase Bier. Ja, das brennt nicht so schön. Verat man aber erst in eine solche Spielbank, die den Namen Gastwirtschaft hat, dort gibts nur von diesem brennenden Wasserlein, weitere Getränke sieht man dort nicht. Doch nicht genug damit: auch zu Hause will die Aehle etwas Brennstoff haben. So finden sich selbst ärmliche Familien, die proßig ein ganzes Fäßchen Brennwein ihre eigen nennen. Zudem hat noch jede alte Frau ihren besonderen „Anfang“. Ob sie ihn wohl selbst trinkt? Und was sind die Folgen? Pflichtvergessene Familienväter verschlafen ihren ganzen Verdienst, so daß die arme Frau mit Tränen der Scham in den Augen mittelmäßige Nachbarn um ein Stückchen Brot anbettelt, um den belagerten Fingern der vernachlässigten Kinder zu stillen. Das ist ein Pöbel, wo es gilt, den Hebel anzusetzen, besonders bei der Jugend, die unsträflich ausnahmslos den Brennwein aus eigener Anschauung kennt.“

Die Pocheifel ist ureigenes Zentrumgebiet. Dort herrschen Pfarrer und Kaplan unumstößlich. Sozialdemokraten gibts dort so gut wie gar nicht. Wenn dort in einem solch entsehligen Maße die Schnapspest wütet, so läßt das auf den wahren Wert der kirchlichen Erziehungsmethode schließen. Und ist in dem vom Alkoholismus beherrschten Oberpfälzer besser? Brauchen wir überhaupt in die Ferne zu schauen? In zahllosen Dörfern des Röhler und des Altheimer Gebietes und genau so weiter darüber hinaus grassiert der Schnaps in einer Weise, die an die Schilberungen aus der Pöbel lebhaft erinnert. Auch dort ist der Schnapsgenus bei jung und alt, in der Kneipe und dahelien, bei Mann, Weib und Kind blühlich. Und auch dort darben die Kinder, weil die Väter kaufen. Hat man je gehört, daß unsere Altklaren, die jetzt so wader die Sozialdemokraten verurteilen, etwas Kennenwertes gegen dieses unter ihren eigenen Anhängern herrschende volkschädliche Uebel getan hätten?

Das Selbstporträt eines „braven“ Arbeiters.

Die „Niederheinische Volkszeitung“, das katholische Schnapsblockorgan für Arefeld und Umgebung, legt einem seiner Anhänger folgende Uebung zur Last:

Meine erböhtige Steuerbelastung. Unter dieser Spitzmarke schreibt uns ein „armer Weber“:

„Die Hege geht weiter. In den sozialdemokratischen Parteiblättern, wie auch in der Gewerkschaftspresse wird noch immer in spaltenlangen Weiseln die Finanzreform kritisiert, über den angeblichen Arbeiterverrat der Zentrumspartei, insbesondere über die Arbeitervertreter innerhalb derselben gedonnert. An die armen Arbeiterfrauen wird appelliert, doch einmal nachzudenken, welche ungeheure Mehrbelastung die Haushaltungen erlitzen durch die Finanzreform, die das böse Zentrum gemacht. Gibts es da Wunder, daß man sich einmal hinsetzt und ausrechnet, wieviel es denn in Wirklichkeit ausmacht! Ich gehöre auch zu den „armen Arbeiterfamilien“, denn ich bin Weber und habe als solcher für eine sechsblühige Familie, vier schulpflichtige Kinder, zu sorgen. Meine erböhtige Belastung beträgt 3,50 Mark pro Jahr, wie nachfolgende Rechnung ergibt:

1. 20 Pfd. Kaffee, früher à 1 Mt., jetzt à 1,15 Mt., mehr 2,00 Mt.
2. 20 Schachteln Streichhölzer, früher à 7 Pfg., jetzt à 10 Pfg., mehr 0,60 Mt.
3. 100 Bäckchen Tabak, früher à 20 Pfg., jetzt à 22 Pfg., mehr 2 Mt.
4. 200 Stück Zigaretten, früher à 5 Pfg., jetzt à 6 Pfg., mehr 2 Mt.
5. 200 Glas Bier, früher à 13 Pfg., jetzt à 15 Pfg., mehr 4 Mt.
6. Schnaps trinke ich nicht. Also mehr 12,50 Mark.

Davon sind abzuziehen 9 Mt. direkte Steuern, welche ich infolge des Kinderprivilegs weniger zu zahlen habe. Bin von 9 Mt. Einkommen auf 6 Mt. gekommen, macht mit der Kommunal- und Kirchensteuer ein Weniger von 9 Mt., welches ich, nebenbei bemerkt, einzig und allein dem Zentrum zu verdanken habe. Also eine jährliche Mehrbelastung von 3,50 Mt., und zwar nicht nur nach Rechnung der Steuererhöhung, sondern nach den wirklichen Ausschlägen der einzelnen Artikel. In Anbetracht dessen möchte man doch die Frage stellen: Ist das die Hege wert, die in den letzten Wochen unter dem arbeitenden Volke getrieben wird?“

Der „arme Weber“ hat sein Spröcklein gut geplappert. Wozu das es nicht wahr ist, daß das Kinderprivileg ihm 9 Mt. direkte Steuern weniger als früher verschafft. Dasselbe hätte er früher schon auf Grund des § 20 des preussischen Einkommensteuergesetzes verlangen können. Wenn er das nicht tat, so liegt das an seiner Dummheit, die daher kommt, daß er ein so braves Zentrumschaf geblieben ist. Gerade binnne arme Teufel wie er werden vielfach geschädigt durch das Kinderprivileg, indem die Behörden bei der Steuerfestsetzung jetzt einfach nur den Kinderprivilegparagraphen (§ 10) in Betracht ziehen, dafür aber den § 20, auf Grund dessen gerade die Einkommen unter 1800 Mark größere Ermäßigungen als auf Grund des Kinderprivilegs verlangen können, unberücksichtigt lassen. Das braucht der arme Wusteknecht nicht zu wissen — er denkt wenig und betet fleißig!

„Ich preise die Regierung, Ich finde alles gut, Ich fluche der Verführung Durch rote Teufelsbrut; So leb ich armer Schlucker Ganz heiter, Gott sei Dank! Und bleib ein dummer Wucher Mein ganzes Leben lang!“

Wie das Zentrum den Volksbetrug organisiert.

Ein günstiger Zufall hat dem „Sozialdemokratischen Pressebureau“ Kenntnis verschafft von einem Zirkular, durch das die Zentrumspartei eine umfassende Gegenagitation gegen die „Hege der Sozialdemokratie gegen die neuen Reichssteuern“ in die Wege leiten will. Das Zirkular ist datiert aus M.-Glabbach vom 6. Oktober d. J., undzeichnet von Dr. A. Pieper, Mitglied des Reichstages, und wendet sich an sämtliche Zentrumsvortragsleute Deutschlands.

Eintleitend wird darauf hingewiesen, daß die Hege der Sozialdemokratie gegen die neuen Reichssteuern hauptsächlich zu dem Zweck betrieben werde, um die christlich-nationalen Arbeiterbewegung niederzuwerfen oder wenigstens ihre weitere Ausbreitung zu verhindern. Da der Liberalismus gleichfalls gegen die Parteien hege, die für die neuen Steuern gekämpft haben, so mache sich eine Ausflüchtung dringend notwendig. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Diese Ausflüchtung zu bieten, ist in besonderer Maße Aufgabe der Arbeiterwähler der Zentrumspartei. Der Unterzeichnete schlägt deshalb im Einvernehmen mit maßgebenden Personen aus diesen Kreisen folgenden Aktionsplan vor, um dessen Durchführung auch Sie hierdurch gebeten werden.“

1. In Kürze wird der Volksverein ein zweites Steuerflugblatt herauszugeben, das sich kräftig gegen die sozialdemokratische Steuerhege richtet. Dieses Flugblatt muß, wie auch das erste, gemeinsam von der Geschäftsführer des Volksvereins und den Arbeitersekretären systematisch in allen Bezirken verbreitet werden.

2. Wichtiger jedoch als Flugblatt- und sonstige Schriftenverteilung sind aufklärende Versammlungen, in welchen eine gut vorbereitete Diskussionskommission...

Die Versammlungen, die inbald eine Arbeiterversammlung sein sollen, und in denen Zentrumsabgeordnete sprechen werden, sollen von der Zentrumsleitung am Orte oder im Bezirk oder von dem Volksverein einberufen werden.

„Zunächst nehmen die Empfänger dieses Rundschreibens in den einzelnen Bezirken Rücksicht auf den Vorherrscher der Zentrumspartei des Kreises und mit dem Kreis- bzw. Bezirksgeschäftsführer des Volksvereins, damit diese Herren informiert sind und keine Kollision zwischen den Arbeitervereinsmitgliedern einerseits und den Versammlungen der Zentrumspartei und des Volksvereins andererseits stattfindet.“

„Mit der Agitation soll noch im Oktober begonnen werden. Dem Zentrum scheint zu bangen vor den Folgen seiner Haltung bei der Reichsfinanzreform.“

Aus den Unternehmerverbänden.

Das Programm des Hansabundes.

Schon als sich der Hansabund konstituierte, trug er ein großkapitalistisches Gepräge, und seitdem hat er sich trotz aller Bestrebungen, auch den kleineren Mittelstand und die Masse der kaufmännischen und industriellen Angestellten an sich zu ziehen, mehr und mehr zu einer bloßen Organisation des Großkapitals entwickelt.

Man diesen großkapitalistischen Charakter zu verstecken und weitere Kreise des Mittelstandes in seinen Bann zu ziehen, haben sich das Präsidium und Direktorium des Hansabundes veranlaßt gefühlt, in einer gemeinsamen am 4. Oktober abgehaltenen Sitzung ein schönes vorläufiges Programm aufzustellen, das man jedoch, um politisch nicht anzuklopfen, nicht offen als Programm, sondern als Richtlinien für die nächste Tätigkeit des Bundes bezeichnet.

Nach bekanntem Rezept wird in diesem Programm jede entchiedene Stellungnahme vermischt und jede Forderung in schöne Phrasen eingewickelt. Als Kampfziel des Hansabundes bezeichnet dessen Leitung:

- 1. daß Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie die ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung zukommende Gleichberechtigung sowohl in der Gesetzgebung, wie in der Verwaltung und Leitung des Staates eingeräumt werde;
2. daß den berechtigten Interessen dieser Stände nicht nur bei dem Erlaß von Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen, sondern auch bei deren Ausführung Rechnung getragen werde;
3. daß der für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Nation wie für unser Verhältnis mit dem Ausland gleichermaßen unheilvolle Einfluß jener einseitigen agrar-demagogischen Richtung gebrochen werde, deren ganzes bisheriges Wirken von entgegengesetzten Grundanschauungen getragen war.

Bei der Durchführung dieser Grundsätze wird sich der Hansabund, so versichern seine Leiter, von folgenden allgemeinen Gedanken leiten lassen:

- 1. daß er, bei einem etwaigen Gegenstande, die nationalen Interessen allen einseitigen gewerblichen Interessen ohne weiteres und bedingungslos voranzustellen hat;
2. daß er ausschließlich die gemeinsamen Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie zu vertreten, zu fördern und vor Schädigungen und Angriffen zu schützen hat;
3. daß seine Reihen jedem, ohne Unterschied der politischen oder religiösen Überzeugung, offen stehen, welcher seine Ziele zu den seinigen macht, und daß ihm daher jede Austragung politischer oder konfessioneller Gegensätze oder Interessen fernliegt;
4. daß er somit selbst keine politische Partei ist, da die ihm innerlich zugehörigen Mitglieder aller politischen Parteien in ihm Platz finden, wohl aber eine wirtschaftliche Vereinigung mit den durch ihr wirtschaftliches Programm bedingten, oben festgestellten politischen Zielen.

Diesem grundsätzlichen Teil des Programms, schließen sich allerlei einzelne Forderungen, Wünsche und Absichtserklärungen an, die aber so phrasenhaft formuliert sind, daß sie jeder auslegen kann, wie ihm beliebt. Anstatt zum Beispiel offen die Stellung des Hansabundes zur bisherigen Handels- und Zollpolitik des Deutschen Reiches darzulegen, zieht es die Bundesleitung vor, von einer „gerechten Abwägung der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Interessen“ bei der Abschließung von Handelsverträgen zu sprechen, die Entwicklung der Exportpolitik zu verlangen und gleichzeitig für die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Kleinhandels, des Detailhandels und des Handwerks einzutreten.

Noch verschwommener ist der auf die Sozialpolitik bezügliche Absatz des Programms, der folgenden Wortlaut hat:

„In der Sozialpolitik für eine, auf die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unserer Vornehmung bürokratischer Ausgestaltung nicht nehmende soziale Gesetzgebung, deren Fortschreiten, Inhalt und Kostelast sowohl der Konkurrenzfähigkeit der deutschen gewerblichen Tätigkeit auf dem Weltmarkt wie der inneren wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt und mit dieser Maßgabe namentlich auf Sicherstellung der Zukunft aller Arbeitnehmer und auf Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit Bedacht nimmt.“

In verständliches Deutsch überseht, heißt das:
1. Der Hansabund ist gegen jeden weiteren Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung, der die Untoten der Unternehmungen erhöht und ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt irgendwie schwächt.
2. Sind Großunternehmer, Kleinrentnerbetriebe, Angestellte und Arbeiter über sozialpolitische Fragen verschiedener Ansicht, so verhält sich der Hansabund neutral, das heißt, er tut gar nichts, denn er würde ja sonst die Interessengegenstände schütten.
3. Sozialpolitische Forderungen der zu ihm gehörenden kaufmännischen und industriellen Angestellten kann der Hansabund nicht berücksichtigen. Die Vertretung solcher Interessen bleibt den Sondervereinen der Angestellten überlassen. Im Hansabund gelten nur die Interessen der kapitalkräftigen Unternehmerschaft.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Rheinisch-Westfälisches Kohlen Syndikat.

Der rechnungsmäßige Kohlenabsatz betrug im August 1909 bei 26 (wie im Vorjahre) Arbeitstagen 5.603.017 To. (5.772.081 To.) oder arbeitstäglich 215.116 To. (222.003 To.); er hat mithin im August 1909 gegen denselben Monat des Vorjahres insgesamt um 170.064 To. abgenommen, das ist arbeitstäglich um 1887 To. oder 0,86 Proz. Von der Beteiligung, die sich im August 1909 auf 6.773.102 To. (6.701.348 To.) belieferte, sind demnach bei einer um 51.814 To. höheren Beteiligungsziffer 82,82 Proz. (86,13 Proz.) abgesetzt worden. Der auf die Beteiligung anzurechnende Kohlen- und Weizenfabrik hat betragen in Köln im August 1909 bei 81 (wie im Vorjahre) Arbeitstagen insgesamt 788.754 To. (790.976 To.) gleich 64,41 Proz. (65,94 Proz.) der Beteiligung oder arbeitstäglich 25.444 To. (25.800 To.).

Die Entwicklung der Kohlen- und Eisenproduktion.

Ueber die Entwicklung der Kohlen- und Eisenproduktion in den wichtigsten Industrieländern teilt Eugen Kaufmann im letzten Heft des „Archivs für Staatswissenschaft“ nach deutschen und ausländischen Quellen folgende Zusammenstellung mit. Es betrug die

Table with 4 columns: Förderung von Steinkohlen in 1000 To., Erzeugung von Hoheisen in 1000 To., Erzeugung von Stahl in 1000 To., and years 1891, 1907. Rows include France, England, Germany, and other states.

Die Förderung von Steinkohlen hat sich also in dem angegebenen Zeitraum von 16 Jahren in Frankreich und England auf das Anderthalbfache gehoben, in Deutschland mehr als verdoppelt und in den Vereinigten Staaten verdreifacht. Die Erzeugung von Hoheisen nahm in Frankreich auf fast das Doppelte und in England auf fast das Anderthalbfache zu, während sie in Deutschland auf das 2 1/2-fache und in den Vereinigten Staaten auf das Dreifache stieg.

Deutschlands Hoheisenproduktion.

Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Hoheisenproduktion in Deutschland und Luxemburg während des September 1909 insgesamt 1.068.345 To. gegen 1.100.671 To. im August 1909 und 1.228.723 To. im September 1908.

Table showing monthly iron production in Germany from January to December 1905, 1906, 1907, 1908, and 1909. Columns include month, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909.

Bergbaubetrieb Österreichs 1908.

Der Gesamtwert der Bergbauprodukte Österreichs belief sich im Jahre 1908 auf 317.833.337 Kronen. Gegenüber dem Vorjahre hat er um 22.340.472 Kr. zugenommen. Im einzelnen gestalteten sich die Erträge an Bergbauprodukten in den Jahren 1908 (und 1907) folgendermaßen:

Frankreichs Ein- und Ausfuhr in Eisenerzen.

Von Frankreich wurden im Jahre 1908 2.388.375 To. Eisenerze ausgeführt, das sind rund 235.000 To. mehr als im Jahre 1907. Die Einfuhr dagegen stellt sich mit 1.454.310 To. um zirka 645.000 To. niedriger als im vorhergehenden Jahre.

Table showing iron ore import and export in France for years 1904, 1905, 1906, 1907, 1908. Columns include year, import, export.

Internationale Mundschau.

Die Bedeutung des englischen Gewerkschaftskongresses.

Es gab eine Zeit, als man dem jährlich stattfindenden Kongress der Gewerkschaften Großbritanniens die größte Aufmerksamkeit zollte, als man ihn als das Parlament der englischen Arbeiter bezeichnete, das einzig und allein beauftragt war, die Wünsche und Bestrebungen der Arbeiterklasse vor der Öffentlichkeit zu vertreten. Das war zu der Zeit, als die Arbeiterklasse Großbritanniens noch nicht durch den Druck der Verhältnisse zur Gründung einer eigenen politischen Partei getrieben worden war, als sie sich noch damit zufriedengab, den Schwanz der liberalen Partei zu bilden und als daher der Gewerkschaftskongress der

einige Ort war, wo die in der Arbeiterklasse auftauchenden Gedanken über die politische und wirtschaftliche Ordnung der bestehenden Gesellschaft zum Ausdruck gebracht werden konnten. Namentlich waren daher auf dem Gewerkschaftskongress auch die politischen Tagesfragen zur Sprache und diese Gewohnheit hat sich bis auf heute erhalten, obwohl der Gewerkschaftskongress seit der Gründung der Arbeiterpartei auf den Kongress dieser Partei reichlich Gelegenheit geboten wird, ihre politischen Ansichten vorzubringen. Es darf uns deshalb nicht Wunder nehmen, wenn wir noch heute auf dem Kongress der britischen Gewerkschaften Fragen wie die auchwichtige Politik Großbritanniens oder die Wertzuwachssteuer erörtert hören. Dieses Land bildet eben den Boden, auf dem die gesellschaftlichen Einrichtungen natürlich wachsen, wo alles seine Rechtfertigung in den Sitten und Gebräuchen der Altordern hat und wo daher die Logik erst in zweiter Linie in Betracht kommt.

Die Zeit der großen Bedeutung der britischen Gewerkschaftskongresse ist vorüber. Das kommt mit jedem Kongress klarer zum Ausdruck. Was der Bedeutung der Kongresse Abbruch tat, war vor allen Dingen das Erscheinen der aus Gewerkschaftlern und Sozialisten bestehenden Arbeiterpartei. Schon allein die Tatsache, daß die Arbeiterpartei durch ihre Handlungen und Reden im Parlament die Aufmerksamkeit des Publikums stetig auf sich zog, mußte ihr in den Augen aller viel mehr Gewicht verleihen, als dem Gewerkschaftskongress, der nur einmal im Jahre von sich hören machte. Dazu kam noch, daß den Gewerkschaftlern durch die Verbindung mit sozialistischen Elementen in der Arbeiterpartei neuer Geist und Initiative eingeblasen wurde, so daß heute die besten Kräfte in der englischen Gewerkschaftsbewegung sich mehr dem politischen als dem gewerkschaftlichen Leben der englischen Arbeiterklasse widmen. Das Zustandekommen der von den bürgerlichen Parteien unabhängigen politischen Arbeiterbewegung ist natürlich nicht persönlichen Beiträgen zuzuschreiben; es läßt sich vielmehr klar daraus zurückführen, daß der durch den Takt Valo geschaffene Zustand, der die Existenz der Gewerkschaften in Frage stellte, eine tatkräftige Einwirkung der Arbeiterklasse auf die Gesetzgebung notwendig machte.

In der ersten Periode der politischen Tätigkeit der englischen Arbeiterklasse, in den sechziger Jahren, handelte es sich darum, die Arbeiterorganisationen vor den Bestimmungen der Kriminalgesetzgebung zu schützen; die heutige Bewegung entsprach der Notwendigkeit, die Gewerkschaften vor Verhaftungen zu stellen. Die erste politische Bewegung erschöpfte sich mit dem Erreichen ihres unmittelbaren Ziels; die bestehende politische Bewegung ist von der sozialistischen Idee des Klassenkampfes und der selbständigen Arbeitervertretung beherrscht und verspricht mit zunehmender Ausföhrung in den Reihen des englischen Proletariats eine der mächtigsten der sozialistischen Parteien zu werden. Auch die Steuerpolitik, die von den besitzenden Klassen verfolgt wird, hat nicht wenig dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse von gewerkschaftlichen auf politische Dinge zu lenken. Auch in Großbritannien gibt es eine Partei, die ähnlich wie die Großgrundbesitzer und Großindustriellen Deutschlands danach trachtet, die Vorteile, die sich die Arbeiterklasse im mühsamen Kampfe errungen hat, ihr durch eine rübenberische Steuer- und Zollpolitik wieder zu entreißen. Es wird die nächste politische Aufgabe des englischen Proletariats sein, diese ungeliebten Wölfe abzuwehren und den zaghaften Liberalen, die jetzt am Ruder sind, das Mikrot zu steifen.

Das erwachende politische Leben ist nicht ohne Einfluß auf den Gewerkschaftskongress geblieben. Dies trat besonders dieses Jahr hervor, als dem liberalen Arbeitervertreter Bell thätig der Kopf gewaschen wurde. Diese liberalen Arbeitervertreter im Parlament, die Gott sei Dank immer weniger werden, haben sich allmählich so weit von ihren Klassenangehörigen entfernt, daß sie ihnen nicht allein im Denken entfremdet sind, sondern auch im Handeln den proletarischen Instinkt verleugnen. Der schlimmste einer ist der Sekretär der Eisenbahner, Bell, der vor nicht langer Zeit im Parlament ganz offen gegen die Eisenbahngesetzgebung und für die Eisenbahngesellschaft eintrat. Das ging aber doch den gutmütigen britischen Gewerkschaftlern über den Spieß und der Herr Bell verlebte auf dem Kongress einige recht unangenehme Stunden. Jedenfalls wird man ihm diese Woche auf der Jahreskonferenz der Eisenbahner den Laufpaß geben. So sichten sich allmählich die Reihen der liberalen Gewerkschaftler.

Leider ist der neue Geist bis jetzt nur in einigen Gewerkschaften und bei den Führern zu spüren; die große Masse der britischen Gewerkschaften steht noch im Banne jener Auffassung der Gewerkschaftsbewegung, deren Ziel nur in einem von keinem idealen Gedanken befeuertem Streben nach kleinen wirtschaftlichen Erfolgen besteht. Das zeigte sich recht deutlich bei der Unterföhrung des Generalstreiks in Schweden, zu der von den sozialistisch denkenden Gewerkschaftlern Deutschlands Hunderttausende angebracht wurden, während die starken Gewerkschaften Großbritanniens kaum so viel wie das unbedeutende Land hergaben. Hier muß noch gewaltig viel geändert werden. Vorläufig müssen wir damit zufrieden sein, daß sich die englische Arbeiterpartei politisch auf ihre eigenen Füße gestellt hat und wie wir hoffen, daß die Korporation der Gewerkschaftler mit den Sozialisten Englands auch zu einer inneren Umgestaltung der Gewerkschaftswelt Großbritanniens führen wird.

Die Jahreskonferenz der britischen Föderation.

London, 9. Oktober 1909.

Die Jahreskonferenz der Britischen Bergarbeiterföderation fand diese Woche in Newcastle statt. Außer dem kleinen Distrikt, dem Forest of Dean, gehören jetzt alle Bergarbeiterorganisationen Großbritanniens der British Miners Federation an; aber auch die Gewerkschaft des Forest of Dean haben schon um Aufnahme gebeten und es dürfte dann von jetzt ab in Großbritannien kein einziger einer Sonderorganisation angehöriger Bergmann existieren. Einigkeit macht stark! — Das mag etwas abgedroschen klingen, wahr bleibt es dennoch und gerade in Großbritannien hat sich die Deufse in den letzten Monaten aufs glänzendste bewährt. Während die Walliser und die Schotten dem Antikrum der Unternehmerorganisationen widerstanden haben, hätten sie allein dagestanden, wären sie nicht ein Teil eines geschlossenen Heeres gewesen, das jederzeit bereit und fähig war, den Feind in der Flanke anzugreifen? Jedem Eingeweihten ist es klar, daß diese Kameraden unter anderen Umständen verhältnismäßig verloren gewesen, daß sie sich auf sich selber angewiesen, im besten Falle nur einige Wochen hätten halten können. Mit Ernüchterung, erfüllt über die glänzenden Leistungen der Bergarbeiter Großbritanniens zu ihrer Konferenz in Newcastle zusammenzutreten, um über neue Pläne zur Verbesserung ihrer Lage zu beraten.

Der Hauptpunkt, mit dem sich der Vorherrscher E d w a r d s in seiner Eröffnungsrede beschäftigte, war natürlich der beständige Kampf über die Einführung des Achtstundengesetzes. Es war ihm ein leichtes, die Unrichtigkeit der Behauptungen der Gegner des Achtstundengesetzes nachzuweisen, die vor einem Jahre von einer durch ein Verfassungsgesetz hervorgerufenen Preissteigerung der Kohle um fünf Mark pro Tonne fabrizierten. In Wirklichkeit haben sich die Produktionskosten auf sehr vieler Seiten mit der Einführung des Gesetzes überhaupt nicht vermehrt. Der Vorherrscher wies auch darauf hin, daß die nächste Aufgabe der Föderation die sei, die Basis der Minimallohne zu erhöhen, um den Bergarbeitern auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges einen ausreichenden Lohn zu sichern. Schließlich berührte er noch die Frage des Beitritts der Föderation zur Arbeiterpartei, der letzten Jahre beschloffen wurde, ermahnte die Delegierten, diesen Beschluß loyal auszuführen, aber einigen alten Kameraden, die ihr ganzes Leben der Suche der Bergarbeiter geweiht und die hartnäckig bei ihrer alten politischen Überzeugung beharrten, Nachsicht widerfahren zu lassen.

Die erste Hauptfrage, mit der sich die Konferenz beschäftigte, war die Frage der Inzipektion. Der Kamerad Butler aus dem Manchestergebiet begründete zu diesem Punkte die folgende Resolution:

„In Anbetracht der großen Arbeitslast, die den Regierungsinspektoren aufgebürdet ist, beauftragen wir, daß die Arbeitervertreter im Parlament sowie auch die Gewerkschaftsbeamten den Minister des Innern bewegen, auch die Inspektoren zu ernennen, daß ferner solche Personen ernannt werden, die fünf Jahre praktische Erfahrung vor der Kohle haben und daß deren Gehälter vom Staat bezahlt werden.“

Anzahl Arbeiterinspektoren erwarten. Der Kamerad Wilpout aus Schottland begründete hierauf eine Resolution, in der von der Regierung das gesetzliche Verbot der Ausweisung streikender Arbeiter aus den den Grubenbesitzern gehörenden Wohnungen gefordert wurde.

Eine Resolution, die eine längere Diskussion hervorrief, war die über die Verstaatlichung der Bergwerke. In den Beratungen über diesen Punkt kamen natürlich auch die Steuerentwürfe der Regierung, die Verringerung des Landes und der Grubenabgaben zur Sprache, die von einigen als der Umfang der Verstaatlichung des Bodens angesehen wurden. Der Kamerad Smille machte hierzu einige interessante Angaben über die ökonomische Funktion der Grubenabgaben im kapitalistischen Wirtschaftssystem. Bei den bestehenden Eigentümersverhältnissen fließt er aus, seien diese Abgaben eine Notwendigkeit; denn ein Drittel aller Gruben könnten sich nur über Wasser halten wegen des Unterschieds, der zwischen den Abgaben der armeren und der reicheren Gruben existiere; diese Abgaben gleichen die Produktionskosten der verschiedenen Gruben aus und könnten erst verschwinden, wenn der Boden und mit ihm die Gruben in den Besitz der Allgemeinheit übergehe. Nachdem diese Resolution einstimmig angenommen worden war, befasste sich der Kongress mit der Forderung der Ernennung eines Ministers für Bergwerke. Im Laufe der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß in Großbritannien die Bergarbeiter mit ihren Angehörigen ein Neuntel der Gesamtbevölkerung bilden. Es wurden auch Klagen darüber erhoben, daß der Minister des Innern nach den großen Katastrophen auf West Stanley und Wapole keine Schritte getan habe, um die Arbeitsbedingungen bei der Unternehmung aus Tageslicht zu bringen, aus der Welt zu schaffen.

Ein Antrag auf Abschaffung der Akkordearbeit, von Northumberland kommend, wurde zurückgezogen, da noch in keinem einzigen Gebiete Einzelheit in Bezug auf diese Frage erlangt worden ist. Der Kamerad Wadsworth (Yorkshire) schlug vor, eine allgemeine Bewegung zugunsten eines Minimallohnes von acht Mark pro Tag einzuleiten, was angenommen wurde. Der Redner führte unter anderem an, daß es gegenwärtig Hunderttausende von Bergarbeitern in Großbritannien gebe, die wichtiger als fünf Mark pro Schicht verdienen. Von Schottland wurde ein Antrag gestellt, in dem gefordert wurde, daß die Löhne wöchentlich gezahlt werden anstatt vierteljährlich oder gar monatlich, wie es jetzt üblich ist. Der Antrag wurde angenommen, desgleichen ein anderer, von dem Kameraden Swift vertretener Antrag, in dem verlangt wurde, daß keine Person nach dem 18. Jahre in einer Grube zu arbeiten anfangen dürfe wegen der Gefahr, die die Gegenwart unersahrener Arbeiter mit sich bringe.

Die Frage der Situation in Südwales kam nur durch eine Zwischenbemerkung zur Sprache. Aus der großen Staatsaktion, die von den Unternehmern beabsichtigt war, ist nichts geworden; als es zum Klappen kommen sollte, zogen sie behutsam die Bremsen ein und trübten sich mit der Hoffnung auf einen günstigen richterlichen Entscheid. Ein anderer Punkt jedoch, die Frage der politischen Zugehörigkeit der Bergarbeiterabgeordneten, erregte großes Interesse. Man wird sich erinnern, daß eine Abstimmung im vorigen Jahre von der Generalversammlung gefaßter Beschluß, sich der Arbeiterpartei anzuschließen, gutfiel. Nun weigern sich aber zwei Abgeordnete, die Kameraden Burt und Fenwick von Northumberland, die Verfassung der Arbeiterpartei zu unterschreiben. Northumberland wandte sich daher an die Konferenz mit der Bitte, die Sache zu regeln. Die Konferenz übernahm die Angelegenheit dem Vorstand, der zu dem Beschluß kam, daß er unter keinen Umständen von dem vorjährigen Beschluß abweichen könne. Bei aller Hochachtung vor den alten Kameraden Burt und Fenwick muß man sich dennoch gefallen lassen, daß der Beschluß des Vorstandes richtig und gerecht ist; entweder gehört die Föderation der Arbeiterpartei an oder sie gehört ihr nicht an — ein Mittelweg wäre Unfug. Es kommt schließlich doch auf den Willen der Mitgliedschaft und nicht auf die Gefühle einiger Führer an, und die Mitgliedschaft will eben eine unabhängige Arbeiterpartei, die ihre Politik ohne Rücksicht auf Konservern, Liberalen oder Föderalisten verfolgt.

Als vor einigen Monaten der Generalkongress der Föderation in London stattfand, wurde erkrankt daran. Der Vizepräsident konnte seine Stelle nicht versehen, denn er ist schon seit Jahren wegen eines schweren Leidens außerstande, an den Geschäften teilzunehmen. Es fand sich daher niemand, der berufen war, dem Laufe der Geschäfte eine einheitliche Richtung zu geben. Wie erinnert wurde damals der Kamerad Robert Smille zum stellvertretenden Präsidenten gewählt und man muß zugeben, daß die energische und kluge Handhabung der Geschäfte seitens dieses Kameraden viel zu dem günstigen Verlaufe der Sache beitrug. Die diesjährige Konferenz hat nun den Kameraden Smille zum ansitzenden Vizepräsidenten gewählt, eine Wahl, die von allen, die den energischen Sozialistenführer Schottlands kennen, mit freudiger Hoffnung begrüßt werden wird. Die Wahl dokumentiert die große Wendung zum Sozialismus, die sich in den Reihen der britischen Kameraden in den letzten Jahren vollzogen hat.

Knappschäftliches.

Geneve. Die Quartalsitzung der Kommission der Verbände, die am 10. Oktober in Neuchâtel stattfand, wurde durch den Bericht der Kommission über die Verhandlungen vom 8. Juli und 9. September. Einwendungen gegen die Stellung der Vorstandsmitglieder in genannten Sitzungen wurden nicht erhoben. Unter Punkt 2 entspann sich eine lebhafte Debatte über die Einberufung der außerordentlichen Generalversammlung. Auf Antrag des Vizepräsidenten Schriener soll zur nächsten Quartalsitzung der Kommission der Verbände ein Mitglied des Verbandsvorstandes eingeladen werden. Unter Verschiedenem wurden von mehreren Vorständen Beschwerden über die Behandlung der Mitglieder im Soolbad Banne vorgebracht. Des Weiteren wurde es scharf kritisiert, daß in diesem Jahre die im Bad Soden (im Taunus) untergebrachten Mitglieder als Menschen zweiter Klasse behandelt werden. Hierzu Stellung zu nehmen bezog Remedeur zu schaffen, sei eine Ehrenpflicht der Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftsvereins. Beschlossen wurde ferner, die Namen derjenigen Vorstände, welche in den gemeinsamen Sitzungen nicht erschienen, in der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen. Es fehlten am 10. Oktober die Vorstände F. T. E. S. Geneve (zweite Mal entschuldigend), S. Ch. u. E. Banne (zweite Mal ohne Entschuldigung), Lehner u. Banne (entschuldigend), W. I. M. S. Neuchâtel (nicht entschuldigend). Nach Erörterung einiger interner Angelegenheiten wurde die Sitzung vom Vizepräsidenten Schriener geschlossen.

Mißstände auf den Gruben.
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Alina. Hier müssen die Leute von Revier I am kleinen Schacht nach der sechsten Sohle und dann wieder nach der fünften Sohle heraufklettern, dann noch 20 Minuten laufen bis zum Stapel und dann nochmals 60 Meter klettern bis sie vor ihrer Arbeitsstelle sind. Wir ersuchen die Verwaltung, hier mal eine Wechsung vorzunehmen und ein anderes Revier am kleinen Schacht anzufahren zu lassen, denn es sind schon neun Monate, daß Revier I dort anfährt, und ohne den Stapel, das es nicht gesundheitsgefährlich wäre, jeden Tag einen Stapel von 100 Meter heraufzuklettern? Die Beamten halten es nicht für gut, sondern fahren am großen Schacht an. Auch könnte auf der sechsten Sohle vom Schacht zum Stapel der Fahrbahn freigehalten werden, das man nicht über die „Hölle“ der letzten Wagen den Hals bricht. Auch wäre es sehr praktisch, wenn die geförderten Kohlen vom ganzen Revier sowie auch das Gefäß wenigstens bis zum vierten jeden Tag abgehoben würden, damit man sich bei Unregelmäßigkeiten früh genug melden kann und nicht, wie es bis jetzt gewesen ist, am Ende des Tages auszuweichen.

Zeche Amalia. Die Löhne sind hier außerordentlich niedrig, und es der Steiger J. sogar fertig, einen Hauer mit 3,05 Mk. pro Schicht Lohn zu lassen. Bezahl wird aber, als ob die Arbeiter das Geld von den Hämmern schüttelten. So hingar kürzlich 68 Mann an einem Tage am schwarzen Brett. Für jede Kleinigkeit hagelt es Strafen, und es geht wegen unrein oder nicht genügend beladener Wagen. Und was die Arbeiter in dem unreinen Feld Niesebank haben, das wird den Beträgen zu leiden. Der Steiger W. springt in eine Kiste mit den Arbeitern um, die schwere Mißbilligung verdient. Seine hoch im Arbeiter seines Reviers kürzlich 7,50 Mk. an einem Tage an Lohn zu zahlen. Diesem Arbeiter gab der Steiger den Lohn, ohne Kiste in seinen Wagen zu laden. Als der Arbeiter das sah, schrie er laut, wurde er mit zwei Mark bestraft. Eine neue Mißbilligung war auch dringend notwendig. Der Arbeiterausführer kennt die Lage der Bergarbeiter, aber er duldet den Grundloß: „Reben, die alle ihre Hände in die Tasche stecken und schweigen sich aus.“

Zeche Friedlicher Nachbar, Schacht Baaler Mulde. Recht erbauungsfähig herrschen hier in Betreff der Selbstfahrtsordnung. Des Morgens ist ein Beamter pünktlich zur Stelle, damit die Selbstfahrt frühzeitig beginnt und geschlossen wird. Über des Mitttags, bei der Ausfahrt, wo es doch am Plage wäre, ist kein Beamter zu sehen, so daß dem Fuhren freie Bahn gelassen wird. Als sich kürzlich der Marktenverleser bei einem Hilfsfahrer beschwerte, daß er keine Ordnung halten könnte und auch nicht dafür bezahlt würde, erklärte der Beamte, daß er auch dafür keine Bezahlung erhielt. So geschah es am 8. Oktober (Mittagszeitung), daß kein Marktenverleser zur Stelle war und auch keine Anweisungen gegeben wurden, die Leute des Hilfsfahrs erkannten und der Aufsicht nicht zustande war, die Ausfahrt zu beaufsichtigen, so daß die Arbeiter nur zwei Mann oft bloß sechs Wagen erhalten und dadurch insgesamt nur 4,20 Mk. oder pro Mann 2,10 Mk. verdienen. Wenn bei der Abnahme dann nichts verdient wird, heißt es: „Für wolle bloß nicht anbelohnen!“ Auf der einen Seite fehlt es an leeren Wagen, sobald die Arbeiter nicht fördern können, andererseits können nicht genug Kohlen gefördert werden, und das Lebensnotwendige grast in der schlammigen Wüste. Ueber das schlechte Wasser in der Waschkasse wird viel Klage geführt; fast scheint es, als ob dazu das Wasser aus dem Schlammittel auf dem Zechenplatz verwendet würde. Die Bedinge sind demnach reduziert, daß kaum noch ein vernünftiger Lohn verdient werden kann.

Zeche Graf Bismarck, Schacht III und V. Im letzten Revier fehlt es hier an Werkzeugschneidern, so daß manchmal für die Arbeiter unbilliger Aufenthalt und sonstige Mißbilligkeiten entstehen. Besonders auf der Mittagszeit fehlt es häufig an leeren Wagen, so daß Kameradschaften von zwei Mann oft bloß sechs Wagen erhalten und dadurch insgesamt nur 4,20 Mk. oder pro Mann 2,10 Mk. verdienen. Wenn bei der Abnahme dann nichts verdient wird, heißt es: „Für wolle bloß nicht anbelohnen!“ Auf der einen Seite fehlt es an leeren Wagen, sobald die Arbeiter nicht fördern können, andererseits können nicht genug Kohlen gefördert werden, und das Lebensnotwendige grast in der schlammigen Wüste. Ueber das schlechte Wasser in der Waschkasse wird viel Klage geführt; fast scheint es, als ob dazu das Wasser aus dem Schlammittel auf dem Zechenplatz verwendet würde. Die Bedinge sind demnach reduziert, daß kaum noch ein vernünftiger Lohn verdient werden kann.

Zeche Hercules. Recht unangenehm überrascht werden hier die Arbeiter häufig, wenn sie nach Schluß der Schicht gehen, wie ihre Kohlenwagen, angeblich weil sie unrein sind, auf dem Zechenplatz umherliegen. Es ist das auf Hercules die alte Krankheit, Wohl auf keiner Zeche werden mehr Wagen umgekippt und mehr Leute wegen Ladens unreiner Kohlen bestraft, wie gerade hier. Und doch ist es dadurch um nichts besser geworden. Will man aus den unreinen Fuhren reine Kohlen haben, soll man den Arbeitern ein entsprechendes Bedinge setzen, damit sie auch in der Lage sind, dieselben rein liefern zu können. Das letzte Vorgehen ist im höchsten Grade ungerecht. Aber was ist Recht? Macht ist Recht, und weil die Grubenherren die Macht haben, können sie mit den Kumpels umspringen, wie es ihren Launen entspricht.

Zeche Holland, Schacht I und II. Schön ist das Bergmannsleben, herrlich ist sein Lohn, kann man hier singen. Obwohl die Lohntage immer schlechter für die Kumpels ausfallen, wurde doch noch abgezogen. Wo soll das bei der steigenden Steuerung noch hinführen? Bei dem Absteigen des Schachtes von der sechsten zur achten Sohle ist ein Lohn verdient worden, der in keiner Weise der schätzlichen Schuferei in der nassen Arbeit, wo nicht einmal Gummianzüge geliefert werden, entspricht. Lebensnotwendige dürfen dort nach Herzenslust gemacht werden, aber an einen vernünftigen Lohn ist nicht zu denken. Um nun ein besseres Bedinge zu bekommen, bestellten die Arbeiter den Herrn Betriebsführer. Ob nun durch Zufall oder nicht, bleibe dahingestellt, aber der Herr kam gerade, als das Drittel dort war, in welchem das „christliche“ Ausschußmitglied Kraftort Drittführer ist. Ob es nun dieser Mißverständnisse nicht so nötig hat, der nebenbei auch noch Kaufmann ist, wissen wir nicht; genug, er verstand es hier nicht, die Interessen seiner Kameraden zu vertreten; wenn er dies als Ausschußmitglied auch so macht, dann mag er wohl das Vertrauen der Zeche genießen, aber die Kumpels danken dafür. Also, das Bedinge blieb stehen und man kann weiter Lebensnotwendige für schlechten Lohn machen. Aber etwas herab die Arbeiter doch erhalten, nämlich den schönen Rosenanzen „Sch“-Arbeits. Hoffentlich unterläßt man in Zukunft dies und sorgt eher dafür, daß die Waschkasse, welche viel zu wünschen übrig läßt, in einen anderen Zustand versetzt wird.

Zeche Lothringen, Schacht I. Auf der dritten Sohle ist die ständige Wetterstrecke in einem unpassierbaren Zustande. Die Praktikanten bei der Selbstfahrt läßt auch sehr zu wünschen übrig. Zu wünschen wäre auch, daß morgens vor der Selbstfahrt die Ausgabe von Gefäß und sonstigen Materialien erfolgt. Möchten die Arbeiter das Notwendige nach Schluß der Schicht fassen, wissen sie nicht wo sie damit bleiben sollen. Kürzlich ist ein Kamerad getötet worden, weil er mit der elektrischen Leitung in Verührung kam. Wäre der Draht isoliert gewesen, hätte sich der Unfall nicht ereignen können.

Zeche Phoenix. Wir ersuchen Sie unter Berufung auf § 11 des Reichsberggesetzes nachstehende Verichtigung der in Nr. 30 Ihres Blattes vom 25. September d. J. — Blatt, Seite 4, unter dem Stichwort „Zeche Holland, Schacht I und II“ enthaltenen Notiz zu veröffentlichen: „Es ist unklar, daß auf Zeche Holland Schacht I und II den Leuten durch unbillige Selbstfahrt die Schichtzeit in ungeschicklicher Weise verlängert wird. Die Selbstfahrt beginnt und endet pünktlich unter Aufsicht von Steigern und Fahrhauern. Phoenix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Bergwerksverwaltung, Wiesbaden.“

Königreich Sachsen.

Neunitz. Zu was die Bergbehörde da ist, das erfährt kürzlich die Belegschaft der Grube Else in Grechwitz bei Grimma. Kommt da am 22. September der Bergassessor Kirch aus Leipzig und unterzieht die Grube einer Kontrolle, das heißt, nur die Einrichtungen über Tage. Bei dieser Gelegenheit vernimmt derselbe in der Mannschafsstube die erforderlichen bergbehördlichen Unfallverhütungsvorschriften. Diese Vorschriften sind im Frühjahr l. J. bei gelegentlichen baulichen Veränderungen verloren gegangen. Es hat sie überdies auch kein Mensch lesen können, infolge des ungeheuren Fliegenschmutzes und Staubes. Es hatte nun ein Arbeiter das Bedecken begangen, an Stelle der verlorenen Unfallverhütungsvorschriften ein Versammlungsprotokoll hingehängt. Gelegentlich der Werkkontrolle durch den Vertreter der Bergbehörde wurde das Protokoll mit den Worten abgerissen: „Politische Sachen gehören nicht in die Mannschafsstube“. Darin bestand die ganze Kontrolle der Grube Else. Hat der Herr Bergassessor Kirch schon einmal die Wetterführung der Grube, die vorchristlichste „Söhne“ des abzunehmenden Kohlenstandes, welche laut Vertrag vorhanden sein muß, den Zustand der Förder- und Fahrstrecken einer eingehenden Kontrolle unterzogen? — Das sind jedenfalls Dinge, welche für das Leben und die Gesundheit viel wichtiger sind, als wie das Abreißen des Protokolls. Also Herr Bergassessor Kirch, fürs nächste mal nicht bloß die Grube von außen ansehen, sondern den unterirdischen Betrieb kontrollieren, wie sich das von einem Vertreter der Bergbehörde gehört.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Gute Hoffnung. (Zittel.) Hier machen sich wieder recht unerquidliche Zustände bemerkbar. Während der Festher des Werks auch jedes Stückchen tote Kohle aus dem Erdbüchern herausgeholt werden möchte, führt der neue Obersteiger ein stammes Strafregiment, wenn er einmal derartige Kohle entdeckt. Er verfügt kurzerhand 150 Mk. Strafe, wenn nicht gar sofortige Entlassung. Jedenfalls denkt der Obersteiger an das Sprichwort: „Neue Weisen lehren gut!“ Die Arbeiter können dem etwas anderes entgegenhalten und das heißt: „Sie nugen sich manchmal auch recht schnell ab!“ Das hat schon mancher erfahren müssen. Und wenn wir dem Herrn sagen müssen, daß die Bergarbeiter nicht mit sich spaßen lassen, dann hat das seinen Grund. Wir überlassen es dem Herrn Obersteiger, darüber Erundigungen einzuziehen. Eines wollen wir dem Herrn aber noch verraten: Die Bergarbeiter sind gut organisiert und wissen, wie ein gerecht denkender Beamter zu behandeln ist; sie wissen aber auch, wie derjenige behandelt werden muß, der sich erdreistet, die Arbeiter zu schikanieren. Wenn der Obersteiger glaubt, Leute im Soldatenrock vor sich zu haben, so wollen wir ihn nur recht bald auf diese Zeitumkehr aufmerksam machen. Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß er seiner selbst willen den guten Rat beherzigt; außerdem er will, daß die Bombe plagen soll. Dann ist er auch dafür verantwortlich.

Gewerkschaft Roßleben. Auf hiesigem Kalwerth (Gewerkschaft Roßleben) ereignete sich am 5. Oktober eine schwere Explosion brennender Gase, wobei der Lehrhauer Brettmacher aus Roßleben und der Fördermann Rudolph aus Ziegeleuda ums Leben kamen. Rudolph war sofort tot, Brettmacher starb Samstag früh im Bergmanns-Hotel Halle, wohin er transportiert worden war. Beide waren entsehrlich verbrannt. Der Hauer Kunze (Roßleben) trieb B. und R. nach der hangenden Strecke Osten, in welcher er noch zwei Wochen gearbeitet hatte, sie sollten dort einen Maschinenstand holen, welcher noch hüten lag. Logdem

er nun fortwährend mit der Sicherheitslampe in dieser Strecke gearbeitet hat, liegt er doch die Verunglückten mit offener Lampe herunterfahren. Die Strecke lag nun ziemlich zwei Monate still und während dieser Zeit hatten sich eine Menge von Gasen angesammelt und als nun beide jedenfalls ein Stück über den Wetterscheider hinaus waren, wurden die Gase durch das offene Licht entzündet und es kam zu der furchtbaren Explosion, welche durch den ganzen Schacht verpflert wurde; alle Lampen wurden mit einem Schlag ausgelöscht und alle Wetterklappen wurden auf- und zugerissen, es war als stürze der ganze Stöckel zusammen. Brettmacher konnte sich nun noch bis zum Querschlag 16 schleppen, wo er von Kameraden, welche sofort nach dem Schlag nachgeritt waren, hilflos aufgefunden wurde. Rudolph konnte, trotzdem die Vergung sofort mittelst Rettungsapparate in Angriff genommen worden war, erst nach zwei Stunden geborgen werden, da Wetterscheider und alles umgerissen war; er lag tot am Querschlag 28. Wäre diese Strecke hier abgeleuchtet worden, hätte ein solches Unglück vermieden werden können. Wo bleibt da die Aufsichtsbehörde?

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Ein Wort an die Direktion der Schlesischen Kohlen- und Guteswerke. Vor wenigen Tagen fand auf genannten Werke eine Ausschussung statt, bei welcher Gelegenheit der Direktor Karll die Maßregelung des Kameraden Lonzer damit zu rechtfertigen suchte, daß Lonzer ein unqualifizierter Arbeiter gewesen sei, und als solcher entlassen werden mußte. Nach diesen seine Beschuldigungen darauf hinaus, daß es mit der Leistung nicht geklappt habe. Wir, die wir die Verhältnisse genau kennen, sind der Direktion für ihre Ausführungen außerordentlich dankbar, haben wir doch die beste Gelegenheit, der Wahrheitsliebe solcher Herren auf den Grund zu gehen. Wir müssen hier leider etwas weit ausholen und feststellen, daß Lonzer vor dem Streik bereits 15 Jahre auf dem Werke tätig war. Durch die allzu ruffischen Zustände braue der Streik aus und gegen Ende des Streiks wurde Lonzer als ehemaliges Ausschussmitglied nochmals bei der Direktion mit vorstellig, die Direktion lehnte aber ein weiteres Verhandeln mit der Lohnkommission ab. Bei dieser Gelegenheit hat der damalige Direktor Böhner sein Verhalten ausgesprochen, daß auch Lonzer mit in den ersten Reihen gestanden hätte, und nach dem Abbruch des Streiks war Lonzer einer der ersten mit, für die keine Arbeit vorhanden war. Lonzer hat sich dann so recht und schlecht zwei Jahre durchgeschlagen und erst durch einen Prozeß mit Direktor Böhner herbeigeführte Korrespondenz, wurde Lonzer am 2. Mai 1908 auf der Rothenbacher Grube angelegt. Nach ungefähr 11 Monaten wurde Lonzer zur Direktion bestellt und dort wurde ihm eröffnet, daß er als Friedensführer demunziert worden sei. Lonzer wurde als ein Arbeitsführer bezeichnet, ferner habe er sich gegen die Kameraden erklärt und gewöhlt. Karll gab damals die Erklärung ab, daß ihm jeder Arbeiter, ganz gleich, ob Sozialdemokrat oder nicht, gleich Wert sei, aber einen Einzelnen würde zur Tagesordnung übergegangen. Lonzer hat darauf seine Meinung präzisiert und betrifft die Kameraden festgesetzt, daß es gerade die Beamten des Werkes seien, die eine wilde Hege getrieben haben, weil ihnen gerade die Lokale unangenehm waren, in welchen die Arbeiter Verammlungsfreiheit haben. Karll hat darauf Lonzer zugestimmt und seine Mißbilligung ihm gegenüber die Beamten ausgesprochen. Mit der Mahnung, sein Verhalten zu einzurichten, daß Ruhe und Frieden eintritt, wurde Lonzer entlassen. Nach ungefähr drei Wochen wurde Lonzer gekündigt. Gründe wurden nicht angegeben, wohl aber wurde vom Steiger betont, daß Lonzer im Arbeitsverhältnis seiner Pflicht genügt habe und sei zur Ehre der Wahrheit hier festgehalten, daß der Verdienst Lonzers stets über dem Durchschnittslohn gestanden hat. Da Karll bei der obgenannten Konferenz auch versichert hatte, daß keinem Arbeiter Unrecht geschehen solle, so wandte sich Lonzer schriftlich an Direktor Karll um Angabe der Gründe und erhielt die Antwort, daß ihn die Beamten nicht mehr wollten, stellte aber Lonzer frei, sich auf den übrigen Schächten um Arbeit zu erkundigen. Lonzer hat darauf ein paar Stunden lang auf dem Gymnasiumschatz gestanden und bei seiner letzten Vorstellung ist ihm gesagt worden, daß auf den Schlesischen Kohlen- und Guteswerken für ihn keine Arbeit vorhanden sei. Für Lonzer war die Geschichte damit erledigt, er hat wieder Arbeit in Konsumverein erhalten. Offenbar glaubte die Direktion und ihr Beamtenstab, daß jetzt Frieden eintreten werde. Im Interesse der Wahrheit aber richten wir folgende Fragen an die Direktion: Warum sagt man Lonzer nicht das ins Gesicht, was in der Ausschussung über ihn gesagt wurde? Warum sagen es nicht die Beamten? Warum läßt man Lonzer stundenlang auf Antwort warten? Warum die zuvor stattgefundenen Audienz? Auch der Dummheit wird hier die Widerprüdie finden. In der Vertrauenswürdigung wurde eine Reihe Artikel zitiert und glauben wir daher, daß auch hier ein Antwort nicht ausbleiben wird. Denn sie treu und wahr, ist nie durch eine Lüge die Mund entwöhnen... Wenn die Verwaltung aber glaubt, daß jetzt Frieden einzieht, so irrt sie sich. In welcher erbärmlichen Verhältnisse gerade jetzt sich die Arbeiter auf den Schlesischen Kohlen- und Guteswerken befinden, beweist, daß es eine große Zahl gibt, welche außer ihren Schichten in der Grube noch regelmäßig halbe Schichten über Tage arbeiten. Oder glaubt die Verwaltung, daß das ein Zeichen der Harmonie sei? Es wird eine Zeit kommen, wo auch der treueste Werkfreund oder Reichstreue sich wieder mal benutzt wird seiner Menschenrechte. Und dazu dürfte auch die rigorose Behandlung beitragen. Wie wird nicht mit den größten Schimpfworten nur so herumgeschmissen. Wie jagt doch Herr Obersteiger Dybel, als er mit der Leistung vor einer Position nicht zufrieden war? „Es soll mir ein Schwein kommen, ich schneide Sie raus.“ Dabei ist die Untreue eine solche, die beinahe an das Kettenkloakentum erinnert. Zu einzelnen Arbeitern werden ganze Schichten hindurch Beamte hingestellt, um die Leistung zu prüfen. Jedes Zoll Loch wird berechnet. Beinahe wärdten sich die Arbeiter den Vertrag umbinden, um ja keine Zeit mit Protesten zu verschwenden. Von Gedinge ist beinahe nicht zu reden. Beim Schachtarbeiten, wo sonst was verdient werden soll, da die Arbeit nicht die beste ist, kann man es schon auf 3,80 Mk. bringen. Sind das Zeichen der Harmonie und des allgemeinen Wohlstandes? Bei seinem Eintritt als Direktor gab Karll das Versprechen, zum Frühjahr eine allgemeine Lohnausbesserung eintreten zu lassen und in der letzten Sitzung mußte das Gegenteil konstatiert werden. Seitens der Verwaltung wurde allerdings nur von einem Sinken um 2 Pfg. gesprochen. Doch wer glaubt solchen Worten! Ob solchen Zustände werden sich die Arbeiter der Worte des reichstreuen Generals Mertens erinnern, sich aufzupfen und nicht wie Ketten behandeln lassen. Aber auch die Verwaltung möge sich noch der Vorgänge nach dem Streik erinnern und gerade jetzt, wo alles durch die Steuerpolitik künstlich verteuert wurde, ihr Wort einlösen. Durch ein reichstreues Lebensmittelmagazin und grandige Kartoffeln ist es nicht getan.

Zum Arbeitsnachweis des Zechenverbandes.

Die Vorstände der vier Bergarbeiterorganisationen haben in einer am Montag, den 18. Oktober, stattgefundenen gemeinsamen Konferenz einstimmig beschlossen, an den Vorstand des Zechenverbandes eine Eingabe zu richten, worin die Aufhebung des Beschlusses betr. Einführung eines Zwangsarbeitsnachweises gefordert wird. Gleichzeitig soll, in Anbetracht der ernsten Situation, auch je eine Eingabe an das königliche Oberbergamt und an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet werden, worin diese Instanzen um ihre Vermittlung angerufen werden sollen. Die weiter in dieser Sache zu unternehmenden Schritte sollen einer späteren Vorstandskonferenz vorbehalten bleiben, die stattfinden soll, nachdem die Antwort des Zechenverbandes und eventuell die Antworten der anderen angerufenen Instanzen eingegangen sind.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Peter Thomas 4.

Am Freitag, den 8. Oktober, vormittags 10 1/2 Uhr, verunglückte unser Kamerad Peter Thomas auf den Müllerschächten durch Sturz in den Stapelschacht tödlich. Als uns diese Meldung zuzuging, vernommen wir nicht daran zu glauben; immer noch dachten wir, es könne ein Jertum vorliegen. Aber es ist doch wahr! Einer unserer besten und mutigsten Kameraden ist wiederum ein Opfer seines gefahrvollen Berufs geworden. Mit Stolz nennen wir ihn einen der unsrigen! Trotz seiner Jugend, er war erst 26 1/2 Jahre alt, rettete er nach der Kabbodkatastrophe zwei seiner Kameraden, ohne Rücksicht auf die Gefahr, das Leben. Unser Freund kannte keine Gefahr, wo es galt, das Leben seiner Kameraden zu retten. Um ihn trauern alle, die ihn kannten, und beklagen tief sein junges Weib, sein Kind, denen nun der treue Beschützer und Ernährer geraubt. Unter tiefster Anteilnahme der Städtischen Arbeitervereine wurde Peter Thomas zu seiner letzten Ruhestätte geleitet.

Dramatisch gestaltete sich die Begräbnisfeier. Mehrere seiner Kameraden, die dem Schicksal auf Kabbod entgangen, waren zugegen; für sie, denen das gemeinsame traurige Erlebnis eine rührende Erinnerung war, mußte der Tod des treuen Freundes etwas besonders Trauriges sein; schmerzfüllt standen sie am Grabe, aller Augen tränenerfüllt auf sich gerichtet. Der Geistliche sprach bewegte Worte, der Gesangsverein „Wach auf“ sang dem Toten den letzten Abschiedsgruß. Dann trat der Bruder, Kamerad Wilhelm Thomas, auch ein Verehrter und Peter von Kabbod, an die Gruft, „Gilt auf, lieber Bruder — schlafe wohl!“ vermochte er zu sagen, und Tränen erkundten seine Stimme. Es war eine schmerzliche Szene, die nicht ohne Eindruck auf die Leidtragenden blieb. Und der zu diesem, vom Schicksalsbündnis gefestigten Freundesbunde gehörende Kamerad Pilgrim widmete dem Heimgegangenen die Worte: „Schlafe wohl, du tapferer Ketter von Kabbod.“ Dann wurde die Szene herzergreifend. Kamerad Ketting trat aus Grabe, und mit lauter, schmerzbelegter Stimme rief er über die Gruft: „Hier ruht mein Lebensretter — möge dir die Erde leicht sein!“ Die Kameraden Ketting und Wilhelm Thomas wurden von Peter Thomas am 12. November traurigen Angebens auf Kabbod gerettet, und schweren Herzens hat er sein Rettungsmerk abbrechen müssen, als man die Totengruft unter Wasser setzte. Schlafe wohl, du tapferer Ketter von Kabbod, wir werden deiner nie vergessen; das war der tiefempfundene Gedanke, der alle Leidtragenden bewegte.

Achtung! Knappschäftsältestenwahlen!

- Für die am 30. Oktober stattfindenden Ältestenwahlen sind seitens unseres Verbandes folgende Kandidaten aufgestellt:
Sprengel 180a (Kellinghausen): Gustav Schamp, Bergershausen, Knappschäfts-Nr. 202 204.
Sprengel 181b (Stoppenberg-Grillenborn): Julius Rosemann, Grillenborn, Knappschäfts-Nr. 207 733.
Sprengel 220 (Rothhausen): Johann Gluka, Rothhausen, Knappschäfts-Nr. 218 784.
Sprengel 299a (Mülheim-Muhr): Johann Rümpfer, Mülheim, Steinkuhle 20/1, Knappschäfts-Nr. 104 360.

„Christliche“ Saalabtreiber.

Um die Ursachen des Kabbodunglücks zu besprechen, hatten unsere Kameraden auf den 15. November 1908 im Saale des Wirts Wöhringhoff in Bochum eine Versammlung einberufen. Der „christliche“ Bezirksleiter Tebrügge-Hamm trieb unsere Kameraden jedoch, bevor die Versammlung stattfinden konnte, das Lokal ab. Als wir diesen heillosen Streich in unserer Zeitung gebührend kennzeichneten, schickte sich der Mann auch noch beleidigt und strengte gegen unseren Kameraden Wagner Klage an. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Hamm bot unser Kamerad Wagner den Wahrheitsbeweis an, der aber vom Gericht und zwar widerrechtlich, abgelehnt wurde.

Trotzdem schrieb Tebrügge in Nr. 11 des „Vergknappen“ einen Bericht, der auch durch die ganze Zentrumspresse ging, worin die Wahrheit auf den Kopf gestellt und u. a. gesagt wurde:
„Wagner konnte als Beweis für seine Behauptungen nichts vorbringen. Hieraus geht zum so und sovielen Male hervor, was von derartigen sozialdemokratischen Behauptungen zu halten ist. Im Kampf gegen die verhassten „Christlichen“ scheuen sie vor der größten Unwahrheit nicht zurück.“

So also wird von diesen Zentrumschriften die Wahrheit mißhandelt; selbst Gerichtsurteile sind vor ihrer Verdrehung nicht mehr sicher. Daß sein heillosen Streich an die Öffentlichkeit gezeitert würde, mag dem Herrn Tebrügge ja nicht unangenehm gewesen sein, hat doch selbst der Zentrumsabgeordnete Johann Giesberts in einer Versammlung am 17. August 1907 im Viktoriaaal in Bochum erklärt:

„Eines der schmachvollsten und erbärmlichsten Mittel, den Gegner zu bekämpfen, ist, denselben die Lokale abzutreiben.“

Gegen das Hammer Urteil hatte Wagner Verlegung eingelegt, welche am 23. April vor der Berufungskammer des Landgerichts Dortmund zur Verhandlung kam. Wagner hatte die Ladung von 13 Zeugen beantragt. Das Gericht lehnte jedoch aus formellen Gründen den Wahrheitsbeweis ab.

In der ersten Gerichtsverhandlung sei, wie der Vorliegende mitteilte allerdings zu Unrecht der Wahrheitsbeweis nicht zugelassen worden. Das Schöffengericht in Hamm habe die Wahrheit dar in dem Artikel behaupteten Tatsachen nicht geprüft und sich an die beleidigende Form gehalten, sowie den Schuß des § 193 verweigert. Hätte nun in der ersten Gerichtsverhandlung der Wahrheitsbeweis zugelassen werden müssen und sei das Urteil somit rechtskräftig, so sei der Berufungsrichter doch jetzt gebunden, da der Kläger ja keine Berufung eingelegt habe. Es wäre allerdings Klage angebracht aus §§ 185 und 186 des Str.-G.-B. und hätte deshalb in der ersten Instanz der Beweis der Wahrheit zugelassen werden müssen. Das Berufungsgericht unterstellte aber zu Gunsten des Angeklagten, daß der Wahrheitsbeweis völlig erbracht sei. Jedoch liege dann doch noch eine „formale“ Verletzung vor, denn die angewandten scharfen Ausdrücke seien zweifellos beleidigend.

Das Oberlandesgericht in Hamm ließ sich diesen Gründen an und wurde die von Wagner eingelegte Revision verworfen. Das schöffengerichtliche Urteil erhielt also Rechtskraft. Trotz dieses Urteils aber: Tebrügge hat Tebrügge als Saalabtreiber gebrandmarkt. Daß Tebrügge unseren Kameraden den Saal abgetrieben hat, ergibt sich aus einer Erklärung des Einberufers der fraglichen Versammlung, worin es u. a. heißt: Der Wirt Wöhringhoff aus Bochum hatte mir ohne jeden Einwand sein Lokal zu dem fraglichen Zweck zugesagt. Als aber die Versammlung stattfinden sollte, machte er Schwierigkeiten und erklärte:

„Der Herr Vorsitzende des katholischen Arbeitervereins duldet es nicht, daß die Versammlung stattfinden und wenn sie trotzdem stattfindet, wird er mit seinem Verein mein Lokal meiden.“

Auf meine Frage, wer denn der Vorsitzende dieses Vereins sei, wollte der Wirt erst nicht mit der Sprache heraus. Erst nach langem Zögern erklärte er auf mein Drängen: „Es ist der Herr Witar aus Bochum.“ Ich war darüber natürlich sehr erregt und habe in der Zeitung nach zweier Zeugen den Herrn Witar in seiner Wohnung aufgesucht, um mit ihm Rücksprache zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit erklärte uns der Witar wörtlich:

„Ich, sowie Herr Tebrügge, wir dulden es absolut nicht, daß derartige sozialdemokratische Versammlungen in diesem Lokale stattfinden.“

Als wir Einwendungen machten und besonders auf die Begleitumstände, welche das Kabbodunglück im Gefolge hatten, hinwiesen, wurde der Witar sehr ungeduldig und er sagte, während er die Tür ergriff: „Bitte, verlassen Sie mein friedliches Haus!“

Somit die Zufahrt. Was darin gesagt wird, würden drei Zeugen bekräftigen können. Das genügt wohl, um Tebrügge als Saalabtreiber für immer zu brandmarken. Nachstehend das Urteil des Hammer Schöffengerichts:

In der Privatklagesache

des Bezirksleiters Tebrügge in Hamm, Privatklägers, gegen den Redakteur Theodor Wagner zu Bochum, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das Königliche Schöffengericht in Hamm in der Sitzung vom 2. März 1909 für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 50 Mark eventuell 10 Tagen Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Privatkläger wird die Beleidigung zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils innerhalb einer

Woche nach Zufertigung des rechtskräftigen Urteils je einmal in folgenden Zeitungen auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen:

1. „Bergarbeiter-Zeitung“ zu Bochum und zwar in demselben Heft und derselben Schrift, wie die Beleidigung geschehen ist.
 2. In der Zeitung „Der Vergknappe“ zu Essen und
 3. dem „Westfälischen Volksfreund“ zu Hamm.
- Die Vollstreckbarkeit des vorstehenden Urteils wird bescheinigt.
H a m m i. W., den 20. September 1909.

Beglaubigt: Gerichtsschreiber des Königlich Amtsgerichts Baumhaus, Rechtsanw. (L. S.) gez. Coester, Amtsgerichtsfretär.

Kellinghausen. Im Monat Juli fand eine vom „christlichen“ Arbeiterausschuß einberufene Belegschaftsversammlung der Hede Schnabel im Osten statt. Der Ausschuß erstattete Bericht über seine bisherige Tätigkeit und forderte die Kameraden auf, den Ausschußmitgliedern mehr Vertrauen zu schenken und etwaige Mißstände vorbringen. Sie wollten energisch dafür eintreten, daß Mißstände geschaffen würde. Von den Kameraden wurde der Wunsch geäußert, daß der Ausschuß wegen der Lohndrückungen bei der Betriebsleitung vorklagt werden sollte um diesen Einhalt zu tun. Darauf erklärte ein Ausschußmitglied, daß sie die Lohnfrage in einer Sitzung angefangen hätten, aber von der Betriebsleitung damit abgewiesen worden wären, da sie in der Angelegenheit nichts mitzureden hätten. Weiter wurde von den Kameraden Beschwerde geführt über das Strafwesen, besonders wegen Ladens unreiner Kohlen und Mißvermaß. Von einem „christlichen“ Kameraden wurde beantragt, daß jede Schicht eine andere Kohlennummer erhalten solle; er sei zu unrecht bestraft worden für die Kohlen die seine Gegenlicht geliefert habe. Gegen diesen Antrag erhob sich allgemeiner Widerspruch. Der Ausschuß brachte den Antrag trotzdem in der Ausschußsitzung ein; die Betriebsleitung sprach sich dagegen aus; aber der Ausschuß trat entschieden für den Antrag ein und so hat die Betriebsleitung nachgegeben und auf Wunsch des Ausschusses und des einen „christlichen“ das getrennte Nummerieren eingeführt. Ihr „christlichen“ Kameraden, das Murren und die Kraftansprüche helfen auch nichts. Verbaut auch das bei euren Kameraden und bei dem wohlwollenden Arbeiterausschuß. Der Antrag des Verbandskameraden, betreffs Herabsetzung der Strafe wegen Unrein und Mißvermaß, wenn es absolut ohne Strafen nicht ginge, ist sicherlich von dem Ausschuß nicht eingebracht worden, denn es wird immer noch in derselben Höhe bestraft wie bisher. Und zu solch einem Ausschuß soll man Vertrauen haben, der dem Wohle des Arbeiters mehr schadet, als nützt.

Marten. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Wirt Theodor Maler nun die Verbandszeitung aufbestellt hat. Wir fragen die organisierten Mitglieder des Knappenvereins, der dort jetzt eingezogen ist, ob sie die Verantwortlichen dazu sind?

Süddeutschland und Reichslande.

Sandham. Die christlichen Wahrheitsfreunde an der Arbeit. Wir haben schon auf das Brachteilgenar eines christlichen Wahrheitsfreundes, des christlichen „Führers“ Hinterseer von Anberg hingewiesen. Bekanntlich kündigte Hinterseer große Entlassungen in Nr. 31 des Zentrums-„Vergknappen“ an. Dieser Mann verfuhr immer den ollen ehrlichen Seemann zu spielen, der nur das Interesse der oberbayerischen Vergleute im Auge hat, in Wirklichkeit aber suchte er durch Unterstellungen und Verdächtigungen gegen die sämtlichen Ältesten, als seien dieselben bestechlich usw. unter die Belegschaft Zwietracht zu bringen. Nun ist endlich nach langen sieben Wochen der „große“ Schlingens des „großen Führers“ im schwarzen „Vergknappen“ zu lesen. Enttäuscht nahmen wir das Papier zur Hand; von den den Ältesten gemachten Unterstellungen war nichts darin zu lesen; man merkte ganz gut, daß man sich überhoben hatte. Die Werkvertreter wollten man nicht treffen, sondern nur auf den Köpfen der Ältesten herumtrampeln, das aber war nicht möglich. Desto mehr veranlaßte man sich an einem Manne, der außerhalb der Belegschaft steht, und infolge seiner Stellung gar keinen Einfluß auf die Verwaltung der Pensionen- und Krankenkasse hat. In seinem blöden Satz bezeichnet Hinterseer den im Krankenhaus in Sandham angelegten Pauer und Kameraden Witschl als ein reines Protektionstier, der so und so viele Tausende an den Kranken verbüene und somit der Beweis erbracht sei, daß dies gerade kein schlechtes Geschäft sei. Wohlgemerkt; die Einnahmen versteht dieser Hans Dampf in allen Gassen schon aufzuzählen, er rechnet ein Einkommen von 3720 Mk. pro Jahr heraus, verschweigt aber als „ehrlicher Christ“ die Ausgaben, die von dieser Summe wegfallen. Er verschweigt, daß von dieser Summe die Entschädigung der Frau abzurechnen ist, daß zwei Dienstmädchen und eine Puhrau davon bezahlt und drei Kranken- und zwei Dienstmädchen beschäftigt werden müssen. Wenn Ehrlichkeit von diesen Vurthen anzunehmen wäre, so hätte er seine Ehrenbläser auch um die Ausgaben des Hausmeisters befragen müssen. Wir haben gar keine Verantwortung, etwa den Randreißer für Witschl zu spielen, aber ein solcher Bekannungsstreich fordert eine Widerwehr. Früher waren es die Führer, die sich von Arbeitergroßen wählten. Herr Hinterseer steigt zu einem Hausmeister „herunter“ und bequämselt seine Vrie, ob er nicht etwa einige Pfennige zuviel erwischt habe. Für solch geistreiche Arbeit läßt sich dieser „Führer“ auch bezahlen, oder lebt er etwa vom Winde? Kommt eine Wahl, fordern diese „Christen“ Zulassung ihrer Kandidaten, da wird gejammert über Unterdrückung usw. Das wäre so eine richtige „ehrliche Junst“, die in so ordinärer Weise jeden Menschen herunterreißt, der nicht so geeicht ist, wie diese Musterbrüder. Wir werden uns diese Kampfesweise merken, auch danach handeln, mögen sie heulen, wie die Derrwische. Viel Geschrei und wenig Walle, das ist das Fazit dieser ganzen Sache. Wir wollten mal den Herrn hören, wenn etwa die drei Kranken- und zwei Dienstmädchen, oder irgend ein christlicher Bergmann schlecht behandelt oder verpöbelt würden. Da man in der Hinficht dem verhassten Hausmeister nichts anhaben kann, so greift man zu solch schmutziger Kampfesweise. Auf diese Art werden die Christen ihre Mitglieder los, bis auf diejenigen, die an Behirrvorstandung oder -erweidung leiden, deren Fanatismus soweit geht, längt widerlegtes Zeug immer wieder aufzusprechen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bergarbeiterstreik in Mansfeld.

Eine Grenze hat Tyrannenmacht: Wenn der arme Unterdrückte Niemandes Recht kann finden, Wenn unenträglich wird die Last, Dann — ja dann streift er.“

Das „sichere und feste Volkwerk“, die Hochburg der Reichstreuen, ist zusammengebrochen, das Unmöglichkeit zur Wahrheit geworden, in Mansfeld ein Bergarbeiterstreik ausgebrochen, der von Tag zu Tag an Ausdehnung gewinnt und falls die Werksherren, hauptsächlich der Generaldirektor Dr. Vogelsang, auf seinem bisherigen hartköpfigen Unternehmestandpunkt verharrt, dürfen, wenn die Kameraden diese Zeilen lesen, 10 bis 15 000 „reichstreue“ Kumpels der alten Grafschaft Mansfeld im Streik stehen, um ihr Menschenrecht. Der Streik, über dessen bisherigen Verlauf wir in der nächsten Nummer ausführlich berichten, hat seinen Ausgang gefunden durch die Maßregelung von 45 Kameraden, die sich nicht nur dem Verband angeschlossen hatten, sondern sich noch die „Freiheit“ herausnahmen, für ihre Organisation zu agitieren, das selbe für sich beanspruchten, was jeder Unternehmer und freie Staatsbürger als etwas ganz selbstverständliches für sich herausnimmt. Die Mansfelder Gewerkschaft will keine freien Staatsbürger, duldet keine Arbeiter, die für sich beanspruchen, vor dem Gesetz gleich zu sein, sondern sie will vielmehr Werkssklaven, die in schlotternder Angst vor jedem Vergnüg beben, wie ein Kretz vor dem Unteroffizier. Und welche Angst und Respekt der Mansfelder Bergmann vor seinem Herrn Vorgelesenen, seinem Halbgoth hat, erhellt am deutlichsten das Gerücht, daß, wenn der „Herr Steiger“ in eine Vergnannenswohnung kommt und mit der Frau spricht, geht der „reichstreue“ Kumpel wie ein geschlagener Hund hinaus, da er weiß, daß das, was der Herr Steiger mit seiner Frau verhandelt, ihn nichts angeht. Und nur deshalb, weil die Männer nicht wissen dürfen, was die Damen mit den Vergmannsfrauen verhandeln, war es möglich und auch erklärlich, daß Frauen ihre eigenen Männer demunzierten, daß sie dem Verbande angehörten. Freie Arbeiter lassen sich solche Verhältnisse nicht gefallen und der Verband will die Mansfelder Vergleute zu freien Männern machen, die ihre Menschenwürde wahren, aber das will die Gewerkschaft nicht.

Es fanden im Laufe der Woche im Streik: Niemandtschacht 955, Eduardschacht 336, Glühilf 250, Freiesleben 650, Rudelschacht 713 und Zirkelschacht 370 Mann, zu denen am Samstag hinzugekommen sind: Dohntschacht bei Helberm mit über 3000 Mann Belegschaft und

die große Hälfte „Kupferhammer“ bei Hettstedt mit ebenfalls gegen 450 Arbeitern. Die Zahl der Streikenden konnte jedoch noch nicht genau festgestellt werden, da noch nicht alle sich gemeldet haben und da am Montag die Zahl erheblich steigen wird. Der Ausschuß hat sich nochmals an den Vorstehenden des Ausschusses Herrn Bürgermeister Dietrich-Kelzig gewandt und hofft, daß dieser nunmehr die Vermittelung übernehmen wird. Sollte das nicht geschehen, wollen diese Woche auch die Schächte um Elsieben „schmelzen“, womit dann die Zahl sich weit über 10 000 erhöhen würde. Ob es soweit kommen wird, hängt von den Nachhabern der Mansfelder Gewerkschaft ab.

Gewalt geht vor Recht!

Die Mansfelder Gewerkschaften sind wieder einmal zusammen gewesen und haben aufs neue ihren Grundsatz: Gewalt geht vor Recht festgelegt. In der Scharnackersitzung haben auch teilgenommen der Landrat v. Hassell, der Abgeordnete Dr. Krenndt und der Abgeordnete Amtmann Reinecke.

Der bekannte Vergtrat Vogelsang, den selbst Arbeiter bisher für einen arbeiterfeindlichen Mann hielten, hat in der unerschütterlichen Weise den Arbeitern den Kampf bis aufs Messer erklärt. Wir lassen hier seine Ausführungen so folgen, wie die bürgerliche Presse sie bringt. Vergtrat Vogelsang hat also erklärt:

„Wenn die jetzt im Mansfeldischen vorhandenen Organisationsbestrebungen, eingeleitet durch Artikel in Zeitungen, weiter fortgesetzt durch Flugblätter, in denen z. B. behauptet wäre, daß das neue Automobil der Gewerkschaft zum Zufahren der Bergarbeiter diene, ferner durch öffentliche und geheime Sitzungen in Anwesenheit von Volkstreibern, von Seiten der Gewerkschaft schließlich mit Kündigung, nicht fortwährender der Hauptagitatoren beantwortet worden sei, so habe er selbst die Ueberzeugung, daß dieses Verfahren die Zustimmung der Mehrheit (2) fände. Auf den Einwand der Bekündigten, daß sie nicht genannt worden wären, sei zu erwidern, daß die Direktion von jeder feinerlei Organisationsbestrebungen in ihrer Arbeitervereinschaft gebildet habe. Es seien schon früher Agitatoren aus der Belegschaft ausgestoßen worden. Wenn davon geredet würde, daß er selbst gar nicht gegen Organisationsbestrebungen sei, so beruhe das auf Unwahrheit. Er habe hier und auch in seinen früheren Stellung ausgeprochen und gezeigt, daß er Organisation nicht wünsch. Die Gewerkschaft wolle Herr in ihrem Hause sein, und was zu tun sei, geschehe schon von ihrer Seite. Trotz schlechter Zeitlage sei die Gewerkschaft aufs eifrigste um ihre Belegschaft bemüht. Der Stand der Löhne sei ein angemessener. (1) Er selbst habe während seiner einjährigen Tätigkeit bei der Gewerkschaft in diesem Sinne gewirkt. Durch die Organisation werde nichts erreicht als Unzufriedenheit. Die Organisation sei gesetzlich erlaubt, werde aber von der Gewerkschaft nicht gewünscht. Was die Organisation biete, sei Unterstützung Gemäßigter und Streikender. Streiks könnten nach Ueberzeugung des Bedrucks auch ohne Organisation gemacht werden. Ein besseres Los sich erkämpfen, wolle jeder. In der hiesigen Agitation erlaube die Gewerkschaft nur Vorläufe der Sozialdemokratie, die auf jeden Fall zu bekämpfen seien. Die von der Sozialdemokratie ertriebene Gleichheit würde im Falle ihrer Verwirklichung bald wieder beseitigt sein. Die wirtschaftliche Stellung der Menschen regelt sich nach dem Grade der Begabung und des Fleißes. Er selbst habe den Unzufriedenen schon empfohlen, von hier fortzugehen. Auf zwei Reisen um die Welt habe er Vergleute kennen gelernt, die 12 bis 15 Mk. täglich verdienen und doch nicht zufrieden seien, weil sie keine Knappschäftsasse und Altersversicherung hätten. Er hoffe, daß die Mehrzahl der Mansfelder Belegschaft die Organisation verwerfe. Es würde zu allen Mitteln gegen dieselbe vorgegangen werden. Er erwähnte jedoch, der an der agitatorischen Tätigkeit beteiligt sei, hiervon abzulassen. Angebereien und Spionage würden von der Gewerkschaft nicht benutzt. Einem Streik, der auf dem Niemandtschacht ausbrechen sollte, sehe man auf Seiten der Gewerkschaft mit allergrößter Ruhe entgegen. Die Streikenden würden sich ihre eigene Fleiß schneiden. Wenn in einem Flugblatt der Reichstreuen Verein mit einem ausgeblafenen Ei verglichen worden sei, so vergleiche er demgegenüber die hiesige Organisation mit einem aufgeblasenen kleinen Ballon, wie man ihn auf der Eislebener Wiege laßt. Er habe selbst die Ansicht, daß eine Menge Heuchler im Reichstreuen Verband seien, hoffe aber, daß der Kern des Reichstreuen Vereins gesund sei, und daß er alles abstoßen werde, was den Vereinsbestrebungen zumiderlaufe, und in Zukunft ein festes, unerschütterliches Volkwerk bilden werde. Bedner schloß mit den Worten: Der Erstzarterung des Reichstreuen Vereins ein kräftiges Glück auf!“

Vergtrat Vogelsang predigt also den rücksichtslosesten Klassenkampf, den schärfsten Kampf der kapitalistischen Meute gegen die Arbeiter! Das müßen sich die hinter die Ohren schreiben, die bisher noch von einer Harmonie zwischen Kapital und Arbeit faleten.

Ueber die Maßregelungen, die der Vergtrat ohne weiteres zugibt, brauchen wir heute nichts mehr zu sagen. Die Stellungnahme des Vergtrats selbst wundern uns auch nicht, wir haben von Anfang an betont, daß er nicht besser sein würde, als seine Vorgänger gewesen sind.

Die wichtigste Feststellung ist uns, daß Vergtrat Vogelsang die den Arbeitern gesetzlich garantierte Koalitionsfreiheit mit Füßen tritt, daß er den Grundsatz predigt: Gewalt geht vor Recht!

Der Streik dauert unverändert fort.

Die Zahl der Streikenden betrug in voriger Woche auf dem Niemandtschacht 955 Mann, auf dem Eduardschacht 336 Mann, auf dem Schacht Freiesleben 650 Mann, auf dem Glühilfschacht 160 Mann, auf dem Zirkelschacht jetzt 1300 Mann. Vom Paulschacht fehlen die genauen Angaben. Es dürften sich immerhin an die 4000 Mann im Streik befinden. Auf die Unterredung zwischen dem Kommissionsmitglied Halle, Kameraden Sachse und dem Oberbürgermeister Dietrich in Leipzig, am 9. Oktober, ging unter dem 10. Oktober 1909 folgendes Schreiben ein: „Elsleben, den 10. Oktober 1909.“

Herrn Häuer Halle, Hettstedt.

Unter Bezugnahme auf die Unterredung vom gestrigen Tage teile ich mit, daß die gewerkschaftliche Deputation nach eingehender Erwägung seine Veranlassung hat, den Maßnahmen der Oberberg- und Hüttendirektion entgegen zu treten.

Der Vorsitzende der Gewerkschaftsdeputation Dr. Dietrich.“

Auch dieser Weg zur Verständigung ist also gescheitert. Herr Oberbürgermeister Dietrich, dem Kamerad Sachse die Leiden der Mansfelder Knappen vortrug, meinte, daß er sich nicht in die Direktion der Verwaltung hineinmischen dürfte, und als Sachse ihm sagte, daß Häuer unter drei Mark verdient hätten, die Vergmannsfrauen in Verlamungen erklärten, daß sie Hungerleiden müßten, erwiderte der Bürgermeister der „liberalen“ Stadt Leipzig, daß man bei einem Lohn von drei Mark doch nicht zu hungern brauche!! Herr Dietrich, der alljährlich Tausende an Lantienten aus der Gewerkschaft und dem Schweiß dieser armen Vergleute einfaßt, hält einen Lohn von drei Mark ausreichend für einen Bergmann, und dieser Mann nennt sich liberal!

Der Arbeiterausschuß teilte der Streikleitung mit, daß die Direktion sich dahin geäußert habe, daß die Streikenden die Arbeit wieder aufnehmen können. Bei den Bekündigten müsse man sich jedoch eine Ueise vorbehalten. Die gekündigten Vergleute wurden deshalb am Dienstag früh bei der Verwaltung des „Niemandtschachtes“ vorkestellt, um zu erfahren, wer von ihnen zu den Unerselbaren gehöre. Auf telephonische Anfrage beim Generaldirektor Vogelsang erhielten sie den Bescheid, daß von einer Zurücknahme der Kündigung keine Rede sein kann.

Der Herrenmenschen Vogelsang zeigt sich hier in seiner ganzen Nacktheit. In seiner kurzen „Regierungszeit“ von einem Jahr hat er es verstanden, das Fab zum überlaufen zu bringen. Und sein ganzes Verhalten zeigt, daß er auch gewillt ist, ehe er seinen Verg- und Hüttenflaven das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht gestatten will, einen Kampf aufzunehmen, der der Gewerkschaft Millionen kosten und das ganze Land ungeheurer schädigen wird.

Am 12. Oktober fanden sechs Belegschaftsversammlungen statt, in denen über den Stand des Streiks berichtet wurde. In sämtlichen Versammlungen wurde einstimmig beschlossen, eine Eingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe zu richten, in der der Handelsminister um Vermittlung ersucht und gebeten wird, eine Kommission an Ort und Stelle zu entsenden.

Auf die telegraphische Anfrage um Vermittlung hat der preußische Minister der Streikleitung telegraphisch erwidert.

Das bei den prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten der Parteien es ablehnen müßte, sich in den Streit zu mischen.

Die „Geher“ ausgewiesen! Der Besitzer des Hotels Kaiserhof in Hettfeld, wo die Kameraden...

Der Besitzer des Hotels Kaiserhof in Hettfeld, wo die Kameraden...

Verbandsnachrichten. Die Auflage des jetzt noch geltenden Verbandsstatuts ist vollständig...

Wegen Schädigung des Verbandes wurde Math. Bieder Nr. 345010 ausgeschlossen.

Wittrop. Den Kameraden von Wittrop diene nachfolgendes zur Kenntnis: Jeden 4. Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr...

Laurahütte u. Umg. Der Kamerad Leopold Maczynski in Glemianowisch ist nicht mehr berechtigt, Beiträge einzulassen...

Saer. Die Zahlstellen-Bibliothek ist wieder eröffnet. Die Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr...

Bücherrevision. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt...

Frankenunterstützungs-Auszahlung. Bochum VI. Neben zweiten und vierten Sonntag im Monat...

Frankenunterstützungs-Auszahlung. Bochum VI. Neben zweiten und vierten Sonntag im Monat...

Frankenunterstützungs-Auszahlung. Bochum VI. Neben zweiten und vierten Sonntag im Monat...

Frankenunterstützungs-Auszahlung. Bochum VI. Neben zweiten und vierten Sonntag im Monat...

Mülheim I und II. Im ersten Monat eines jeden Quartals. Von jetzt an wird nur für jedes verlorene Mitglied ein Franz gestiftet...

Wohnungsveränderungen. Despat I. Der Vertrauensmann Karl Klein wohnt Poststraße.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. Marienfeld. Jeden Sonntag nach dem Festtag, vormittags 10 Uhr...

Achtung! Bergarbeiter Achtung! „Das Attentat auf das Freizügigkeits- und Organisationsrecht der Bergarbeiter“

So lautet das Thema, über welches in folgenden öffentlichen Bergarbeiter-Versammlungen

Wattenscheid, nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Wwe. Recke, Wbdestr.

Sonntag, den 31. Oktober 1900: Bochum, nachm. 4 Uhr, im gr. Saale des Schützenhofes, Kastropstr.

Dortmund, nachmittags 3 Uhr, auf der „Hobertsburg“.

Kameraden! Bergarbeiter, erscheint in Massen in diesen Versammlungen! Zeigt den Grubenproben, daß ihr nicht gewillt seid, euch das neue Skavenjoch aufhalten zu lassen.

Nur ein Zeichenrecht kann jetzt zu Hause sitzen, wo es gilt unsere elementarsten Menschenrechte zu verteidigen. Darum, Kameraden, auf zum Protest! Auf in die Versammlungen, Mann für Mann!

So lange ich denken kann, war ich nur ein halber Mensch.

Ich bin stets müde und abgeknappert gewesen, hatte, obwohl ich blutarm war, immer Nasenbluten und sah aus wie der Tod.

Das ganze Jahr war ich in ärztlicher Behandlung, nahm alle möglichen blutbildenden Mittel ein, aber von einer Besserung war keine Spur.

Ein Freund von mir bestellte für mich 30 Flaschen Lami-Jäger Stahlbrannen, schon nach der fünften Flasche bemerkte ich eine wesentliche Besserung.

Ich wurde lebhafter, frischer. Nachdem ich alle Flaschen gebraucht hatte, war ich ein anderer Mensch.

Wenn ich mich abends zu Bett legte, war ich nicht so müde als früher, wenn ich morgens aufwachte, und das hankte ich nicht Gott Himmel und Heiligen an.

„Mit Freunden teile ich Ihnen mit, daß ich eine Kur gebraucht und die ersehnte Hilfe gefunden habe.“

„Das Wasser kam wie ein rettender Engel, ich bin ganz glücklich, daß es mir so gut geht.“

„Der Stahlbrannen hat bei meiner Kur verblühend gewirkt.“

„Es ist für alte Leute eine wahre Wohltat.“

Bezirks-Konferenz für den Bezirk Braunschweig

Sonntag, den 7. November 1900, vormittags 11 Uhr, im Lokale der Witwe Rasper, „Stepps Garten“ in Schöningen.

Tagesordnung: 1. Die Arbeitsverhältnisse auf den Gruben des hiesigen Bezirkes.

Die Ortsverwaltungen haben dafür Sorge zu tragen, daß von jedem Schächte ein Vertreter erscheint.

Öffentliche Knappschaftsmittglieder-Versammlungen

Sonntag, den 24. Oktober 1900: Mülheim-Nuhr. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Mühl.

Werkelnach u. Umg. Vormittags 10 Uhr und nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn R. Kramer in Werkelnach.

Sonabend, den 30. Oktober 1900: Zeil, Brechtgau u. Umg. Abends 8 Uhr, im Gasthof des Herrn Baum in Grana.

Sonntag, den 31. Oktober 1900: Wienrode, Tale u. Umg. Mittags 1 Uhr, im Lokale des Herrn Bieder in Wienrode.

Montag, den 1. November 1900: Bebau u. Umg. Abends 8 Uhr, im Gasthof in Bebau.

Dienstag, den 2. November 1900: Oberzeigkau u. Umg. Abends 8 Uhr, im Gasthof in Oberzeigkau.

Die Interessentvertretung der Arbeiter in den gegnerischen Gewerkschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Zentrumsverwertung der katholischen Fachabteilung.

Die Interessentvertretung der Arbeiter in den gegnerischen Gewerkschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Zentrumsverwertung der katholischen Fachabteilung.

Die Interessentvertretung der Arbeiter in den gegnerischen Gewerkschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Zentrumsverwertung der katholischen Fachabteilung.

Die Interessentvertretung der Arbeiter in den gegnerischen Gewerkschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Zentrumsverwertung der katholischen Fachabteilung.

Die Interessentvertretung der Arbeiter in den gegnerischen Gewerkschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Zentrumsverwertung der katholischen Fachabteilung.

Die Interessentvertretung der Arbeiter in den gegnerischen Gewerkschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Zentrumsverwertung der katholischen Fachabteilung.

Die Interessentvertretung der Arbeiter in den gegnerischen Gewerkschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Zentrumsverwertung der katholischen Fachabteilung.

Die Interessentvertretung der Arbeiter in den gegnerischen Gewerkschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Zentrumsverwertung der katholischen Fachabteilung.

Brillanten, Juwelen und Goldwaren für jedermann

Man erhält umsonst u. portofrei unsern Katalog mit über 4000 Abbild. von Taschenuhren und Wanduhren, Ketten, Wädeln, Schmuckstücken aller Art, photograph. Apparaten, Geschenken, Werkzeugen und Luxusgegenständen u. Musikinstrumenten, Nähmaschinen, gerahmte Bilder usw.

Teilzahlung

Der Besteller bekommt sofort die Ware, die er wünscht. Die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.

Wer einmal so gekauft hat, macht es stets wieder so. Siehe folgenden begünstigten Verzeichnisse: Wädel-Reisepass und Sachverständigen S. G. & Co. in Berlin.

Sie beschließen hierdurch, daß von 1000 (tausend) bei der Firma Jonass & Co., G. m. b. H., Berlin, nacheinander eingehenden Aufträgen 574 von Käufern herabzuziehen, welche bereits früher von der Firma Waren bezogen hatten; ich habe mich hierüber durch Erklärung der Wädel und Befolge überzeugt. S. G. & Co., beständig Wädelverleiher u. Sachverständiger, Hunderttausende Kunden.

Jährlicher Verkauf über 25000 Uhren. Zusendung des Katalogs umsonst und portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 258, Belle Alliance-Strasse 3

Vertragslieferanten vieler Vereine. Gegründet 1859.

Das neue Bett. Hochfein rot, nicht Daunenüber, große 1 1/2 schied. Ober- und Unterbetten und 2 Kissen mit 17 Pfund Halbdaunen usw.

Folgende Blätter des Dr. med. Schönberger, die in keiner Arbeiterfamilie fehlen sollten, können von uns bezogen werden:

Lebenskunst-Heilkunst 14 Pf.

Was junge Leute wissen sollten u. Eheleute wissen müßten 3 Pf.

Was unsere Söhne wissen müssen 75 Pf.

Was unsere Töchter wissen sollten 75 Pf.

B. Hansmann & Co., Bochum, Bismarckstr. 38, 42

STECKENPFERD LILIENMILCH-SEIFE von Bergmann & Co., Radebeul.

Bochum. Die Gewerkschafts-Bibliothek

Zahlstelle Rayna. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kamerad...

Erklärung. Die von uns gegen den Zeitungsboten Oswald Reumann getane Forderung, er habe im Jahre 1900...

Nervenschwäche und Männerkrankheiten. Preisgekrönter, (Schweizer) Ratgeber von Spezialarzt Dr. med. Kramler...

Das neue Bett. Hochfein rot, nicht Daunenüber, große 1 1/2 schied. Ober- und Unterbetten...